Sp 236

Ausgabe A

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

mit der Spruchabteilung „Das Fürsorgerecht"

vereinigt mit

„Die Fürsorge", Zeitschrift für alle Zweige der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege

herausgegeben von

FR. RUPPERT
Ministerialrat
im Reichsministerium d. Innern

DR. MEMELSDORFF
Beigeordneter
des Deutschen Gemeindetages

DR. SOFIE GÖTZE
Geschäftsführerin
im Archiv für Wohlfahrtspflege

9. JAHRGANG **BERLIN, AUGUST 1933** **NUMMER 5**

INHALT:

Abhandlungen:
Sozialversicherung und soziale Fürsorge in Italien, Dr. Luigi Clerici, Rom 193

Rundschau
Allgemeines 206
Erster N.S. Frauenkongreß Deutschlands in Düsseldorf u. N.S. Wohlfahrtshaus Düsseldorf — Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen und Archiv für Wohlfahrtspflege — Hauptstelle für Volkshochschulen — Fürsorgeerziehung nichtdeutscher Minderjähriger — Frauenwirtschaftskammer
Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen 208
Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste — Staatliche Anerkennung für Säuglingspflegerinnen
Bevölkerungspolitik 208
Sterilisierungsgesetz — Abteilung für Erbkunde, Erbgesundheitslehre, Rassenkunde, Rassenpflege und Bevölkerungspolitik — Geburtenrückgang
Freie Wohlfahrtspflege 209
Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands — Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt — Soziales Amt der Hitler-Jugend-Volksnothilfe Köln
Fürsorgewesen 210
Darlehen für Hilfsbedürftige — Kampf gegen den unberechtigten Bezug öffentlicher Unterstützungen — Ausweiskarte für Unterstützte in Bonn — Unterstützung von Familien von Schutzhäftlingen
Kb.- und Kh.-Fürsorge 210
N.S. Kriegsopferversorgung
Sozialpolitik, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsfürsorge 210
Arbeitsbeschaffungsgesetz — Ehestandsdarlehen — Durchführungsverordnung zum Arbeitsspendengesetz — Treuhänder der Arbeit — Fortführung der Landhilfe — Fürsorgeerziehung und Arbeitsdienst — Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront — Landjahr für Volksschulkinder — Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben — Nationalsozialistisches Institut für Ständewesen in Düsseldorf
Gesundheitswesen 213
Neuorganisation des Gesundheitswesens — Reichsgesundheitsamt — Landesgesundheitsrat für Preußen — Reichszentrale für Gesundheitsführung — Umorganisation von Reichsverbänden des Gesundheitswesens — Tuberkulosesterbefälle in einzelnen deutschen Großstädten — Impfzwang — Ärztliche Versorgung der Arbeitslosen in der Tschechoslowakei
Gefährdetenfürsorge 214
9. Internationaler Kongreß zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels — Verbot der Prostitution — Verordnung der österr. Bundesregierung betr. Schutz der Sittlichkeit
Sozialversicherung 215
Arbeitslosenversicherung im Steinkohlenbergwerk — Krisenfürsorge für arbeitslose Angestellte — Reform der Sozialversicherung in Polen
Strafgefangenen- und Entlassenenfürsorge 215
Umgestaltung des Strafvollzuges
Wohnungswesen 216
Sicherung der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen — Stadtrandsiedlung — Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands

Tagungskalender 217
Lehrgänge und Kurse 218
Zeitschriftenbibliographie 218
Bücherbesprechungen 228
Spruchabteilung: „Das Fürsorgerecht" 229a

CARL HEYMANNS VERLAG / BERLIN W 8

Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis vierteljährlich 5,— RM. (Ausgabe A), mit „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt" 7,— RM (Ausgabe B). — Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 29 mm Breite kostet 0,15 RM. — Zuschriften, die die Anzeigen und den Bezug des Blattes betreffen, sind an Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, zu richten. — Redaktionelle Einsendungen an die Schriftleitung der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege", Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36. — Nachdruck von Abhandlungen und Notizen nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Soeben ist erschienen:

Deutscher Mutterschutz

Kommentar zum Mutterschutzgesetz nebst ergänzenden Bestimmungen

Von **Dr. iur. Karl Küster**

Gerichtsreferendar, Assistent an der Universität Göttingen

Preis gebunden 6.— RM

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung befindet sich der Kommentar zum

Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz

Von **Friedeberg - Polligkeit.** Herausgegeben von Prof. Dr. W. Polligkeit, in Verbindung mit Dr. P. Blumenthal, Dr. H. Eiserhardt, Dr. G. Fr. Storck. 1930. Zweite, neubearbeitete u. vermehrte Auflage. Preis in Ganzleinen geb. 18 RM

durch den soeben erschienenen

Nachtrag 1933

betr. die VO. über Jugendwohlfahrt vom 4. 11. 1932 und die VO. über Fürsorgeerziehung vom 28. 11. 1932

Preis 1.20 RM.

„... Der ausgezeichnete Kommentar kann als ein wertvolles Handbuch für die Praxis bestens empfohlen werden, und zwar nicht bloß den Jugendämtern und Jugend- und Vormundschaftswesen, sondern auch allen Organisationen und Vertretern der freien Fürsorge, die sich mit Jugendwohlfahrtspflege zu befassen haben."

Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württbg., 1930, Nr. 4

RJWG. Landesrechtliche Ausführungsbestimmungen

Zusammengestellt von Prof. Dr. W. Polligkeit. 1930. Preis geb. 7.20 RM.

RJWG. Preußisches Ausführungsgesetz

Erläutert von Amtsgerichtsrat Dr. Paul Blumenthal

Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1930. Preis geb. 7.20 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR
WOHLFAHRTSPFLEGE
mit der Spruchabteilung „Das Fürsorgerecht"
vereinigt mit
„Die Fürsorge", Zeitschrift für alle Zweige der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege
herausgegeben von
FR. RUPPERT, Ministerialrat im Reichsministerium d. Innern
DR. MEMELSDORFF, Beigeordneter des Deutschen Gemeindetages
DR. SOFIE GÖTZE, Geschäftsführerin im Archiv für Wohlfahrtspflege
Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44
9. JAHRGANG BERLIN, AUGUST 1933 NUMMER 5

Sozialversicherung und soziale Fürsorge in Italien

Dr. Luigi Clerici,
Vize-Generaldirektor des „Istituto Nazionale Fascista della Previdenza Sociale" und Direktor der Rundschau „Le Assicurazioni Sociali", Rom.

Bereits zu verschiedenen Malen haben wir in dem Zeitraum von 1926 bis 1930 in dieser Zeitschrift *) Bericht erstattet über die geschichtliche und gesetzgeberische Entwicklung der Sozialversicherung und sozialen Fürsorge in Italien und über die Ergebnisse, die auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete erzielt worden sind. Aufgabe dieses Artikels soll es sein, die früher mitgeteilten Nachrichten und Angaben bis auf die Gegenwart fortzuführen und zu vervollständigen.

Das „Nationalfaschistische Institut für Soziale Fürsorge".

Durch gesetzgeberische Maßnahme vom 27. März d. J. hat die 1919 gegründete Nationalkasse für Sozialversicherung den Namen „Nationalfaschistisches Institut für Soziale Fürsorge" (Istituto Nazionale Fascista della Previdenza Sociale) erhalten. Diese neue Benennung ist nicht nur eine Anerkennung der hervorragenden Stellung, die das Institut sich auf dem Gebiet der Sozialversicherung erworben hat, sondern betont zugleich stärker den einheitlichen Charakter der gesamten sozialen Fürsorge im korporativen Regierungssystem.

Es sei hier kurz daran erinnert, daß das Institut alleiniges Versicherungsorgan ist für die allgemeine Invaliden- und Altersversicherung, die Arbeitslosen-, Mutterschafts- und Tuberkuloseversicherung, und außerdem Versicherungen für einzelne Arbeiterklassen durchführt (Seeleute der Handelsflotte, Eisenbahn- und Straßenbahnangestellte der von Privatgesellschaften betriebenen Linien usw.).

Wir haben bereits früher von der sehr beträchtlichen Erhöhung gesprochen, die in der Bemessung der Renten der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung eingetreten ist, wie auch von ihrer Anpassung an die Familienlasten des Versicherten (Gesetz vom 13. Dezember 1928), haben auch auf die Verbesserungen hingewiesen, die durch das Gesetz vom 13. Mai 1929 mit einer Ausdehnung des Versicherungskreises und einem Ausbau der

*) 2. Jahrg. Nr. 2 u. 3 S. 72 u. 134, 4. Jahrg. Nr. 4 S. 182, 6. Jahrg. Nr 9 S. 535.

Leistungen in der Mutterschaftsversicherung erfolgt sind [1]). Wir beschränken uns daher hier auf die Angabe, daß zur Zeit insgesamt 330 000 Renten laufen mit einem Gesamtjahresbetrag von 275 Millionen Lire. In sechs Jahren wird voraussichtlich die Zahl der Rentenbezieher auf eine halbe Million angewachsen sein, und das zur Deckung der diesbezüglichen Verpflichtungen angehäufte Kapital (augenblicklich 1 Milliarde 800 Millionen Lire) wird mehr als das Doppelte betragen.

Ein anderes Gebiet, auf welchem die faschistische Regierung besonders in diesen Jahren der Wirtschaftskrise Arbeit von hohem sozialem Wert geleistet hat, ist das des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Zunächst sei gesagt, daß in dem Zeitraum von 1921 bis 1932 einschließlich Arbeitslosenunterstützungen im Gesamtbetrage von 880 Millionen Lire ausgezahlt wurden, wovon naturgemäß ein großer Teil auf die allerletzten Jahre entfällt. Das Institut für Soziale Fürsorge hat bis heute außerdem 5½ Milliarde Lire zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten gegeben und so einen bedeutenden Beitrag zur Verhütung der Arbeitslosigkeit geleistet.

Um auch in bezug auf die Tuberkuloseversicherung, die in der Erklärung XXVII der Carta del Lavoro von der faschistischen Regierung versprochen und 1928 in die Tat umgesetzt wurde, schon hier einiges vorauszunehmen, führen wir einige Daten an, aus denen die Entwicklung dieses Versicherungszweiges veranschaulicht wird. Die Tuberkuloseversicherung hat bis heute insgesamt 150 000 Personen betreut, mit einer Ausgabe von rund 450 Millionen Lire. Zwischen vier und fünf Millionen jährlich sind in Form von Tagesgeldern an die Familien der Unterstützten während ihres Aufenthaltes in Sanatorien gezahlt worden. In den ersten Monaten des Jahres 1935 wird es voraussichtlich soweit sein, daß das Institut für Soziale Fürsorge sich mit einem Gesamtkostenaufwand von rund einer halben Milliarde Lire eine Sanatorienausrüstung geschaffen hat, die über 20 000 Betten verfügt und mithin als ausreichend angesehen werden kann zur Ausübung der von der obligatorischen Versicherung gewollten und erstrebten sanitären Fürsorge.

In enger Mitarbeit an den der faschistischen Regierung wesentlichen, auf Volksvermehrung abzielenden Bestrebungen wirft das Institut für Soziale Fürsorge, das, wie gesagt, auch die Mutterschaftskasse (Cassa Nazionale di Maternità) verwaltet, jährlich zehn Millionen Lire aus für wirtschaftliche Unterstützung in den Fällen von Mutterschaft.

Diese gesamte, das Prinzip der Fürsorge zur Anwendung bringende Tätigkeit zum Segen des Volkes stützt sich auf ein Vermögen, das für alle die dem Institut für Soziale Fürsorge anvertrauten Zweige zusammen sich auf 8½ Milliarde Lire beläuft.

Die obligatorische Versicherung im Kampf gegen die Tuberkulose.

Die obligatorische Tuberkuloseversicherung ist, was die Gewährung der Leistungen anbetrifft, in ihr fünftes Rechnungsjahr getreten. Das Nationalfaschistische Institut für Soziale Fürsorge ist, wie schon gesagt, auf schleunigsten Ausbau der erforderlichen Ausrüstung bedacht.

Am 30. Juni d. J. ergab sich die Lage der Sanatorienbauten auf Grund ihrer Bettenzahl folgendermaßen: Krankenhaussanatorien in Betrieb mit 2587 Betten; vorläufige Sonderstationen in Betrieb mit 1160 Betten; Krankenhaussanatorien im Bau für 13 828 Betten; vorläufige Sonderstationen im Bau für 1156 Betten; weitere Krankenhaussanatorien geplant für 1442 Betten.

[1]) S. Juliheft 1929 S. 238 f. und Dezemberheft 1930 S. 535 ff.

Innerhalb des laufenden Jahres werden voraussichtlich zehn Krankenhaussanatorien fertiggestellt sein, während weitere zwanzig im Laufe des Jahres 1934 oder in den ersten Monaten von 1935 in Betrieb genommen werden können.

So wird alles in allem, ganz abgesehen von den vorläufig eingerichteten Sonderstationen, die Tuberkuloseversicherung in einem weit kürzeren Zeitraum, als er bei ihrer Einführung für erforderlich erachtet wurde, mit rund 18 500 verfügbaren Betten in der Lage sein, den normalen Anforderungen eines für die von der Krankheit betroffenen Versicherten und deren Familienmitglieder zweckmäßigen Heilverfahrens nachzukommen. (Wir erinnern daran, daß etwa 20 Millionen Personen den Schutz der Tuberkuloseversicherung genießen.)

Der überaus schnelle Fortgang der Sanatorienbauten hat es ermöglicht, die Zahl der in der primitiven Form der Hauspflege Betreuten zu verringern und das normale Heilverfahren mit Unterbringung in einer Heilstätte in entsprechender Ausdehnung dafür eintreten zu lassen. In der Tat ist die Zahl der mit Hauspflege Betreuten, die im Jahre 1930 noch 5963 betrug, im Jahre 1932 bereits auf 647 zurückgegangen, während die Zahl der in Heilstätten Untergebrachten von 4851 im Jahre 1929 auf 20 627 im Jahre 1930 und weiter auf 26 796 im Jahre 1931 und 25 987 im Jahre 1932 gestiegen ist.

Im Jahre 1929 wurden in den verschiedenen Fürsorgearten im ganzen 18 421 Personen betreut mit insgesamt 1 835 034 Fürsorgetagen und einem Gesamtkostenaufwand von 25 657 133 Lire; im Jahre 1930 stieg diese Zahl auf 38 033 mit 6 322 762 Fürsorgetagen und 94 837 470 Lire Kostenaufwand; im Jahre 1931 auf 42 336 mit 7 562 302 Tagen und 124 828 441 Lire Kosten; im Jahre 1932 endlich waren es 35 476 betreute Personen mit insgesamt 7 255 043 Tagen der Fürsorge und rund 135 Millionen Lire Kostenaufwand.

Zur notwendigen Ergänzung des Heilverfahrens gewährt die italienische Tuberkuloseversicherung dem Versicherten, der für Familienmitglieder zu sorgen hat, eine tägliche Barunterstützung. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1931 5 015 736 Lire, im Jahre 1932 4 400 836 Lire verausgabt.

Die faschistische Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit.

Seit die Weltwirtschaftskrise das Phänomen der Arbeitslosigkeit zu verschlimmern angefangen, hat die faschistische Regierung demselben gegenüber mit einem Grundsatz Stellung genommen, der seit einiger Zeit auch im Ausland als der einzige Weg zu nützlichen Ergebnissen betrachtet zu werden anfängt. Es ist dieser: nicht zu warten, bis die Wirtschaftskonjunktur zum Anwachsen einer solchen Masse von Arbeitslosen führt, daß ihr gegenüber jede Form von Einschreiten ungenügend bleibt, sondern statt dessen mit einer gut geleiteten Politik öffentlicher Arbeiten immer neue Arbeitsgelegenheiten für diejenigen Arbeiter schaffen, welche die Privatwirtschaft nicht mehr auf natürlich gegebenem Wege beschäftigen kann.

Dieses Vorgehen, das erleichtert und wirksamer gestaltet wird durch Binnenwanderung und Kolonisierung und durch die Tätigkeit der Arbeitsämter, wirkt nicht nur wohltätig auf das Phänomen der Arbeitslosigkeit ein, sondern wird zugleich ein wirksamer Faktor zur Erstarkung der gesamten wirtschaftlichen Einrichtungen des Landes. So wird man, wenn erst die gegenwärtige Notlage überwunden ist, an einer gesteigerten und ergiebigen wirtschaftlichen Tätigkeit die Feststellung machen können, daß die faschistische Regierung in gewissem Sinn aus einer der besorgniserregendsten Folgen der

Wirtschaftskrise einen positiven Aufbaufaktor der nationalen Wirtschaft zu machen verstanden hat.

Die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit in Italien liegt daher verankert in diesen Hauptmomenten: Politik der öffentlichen Arbeiten, Binnenwanderung und Kolonisierung, Arbeitsvermittlung, Unterstützung und Fürsorge.

Um mit wenigen Daten darzustellen, was von der faschistischen Regierung auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten geleistet worden ist, genügt es, anzuführen, daß in den seit dem Marsch auf Rom verflossenen zehn Jahren Zahlungen ausgeführt wurden im Gesamtbetrage von 17 075 Millionen Lire, wovon 618 Millionen seitens des Unterstaatssekretariats für Bodenverbesserung, 1488 Millionen von der staatlichen Behörde für Straßenbau (Azienda autonoma statale della strada) und 14 969 Millionen vom Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Etwa 520 km neue Eisenbahnlinien wurden dem Verkehr übergeben, rund 6000 km Staats-, Provinzial- und Gemeindestraßen, 436 km Autostraßen wurden gebaut. Für elektrische Kraftgewinnung bestanden 1922 in Italien 54 künstliche Gebirgsseen; heute gibt es deren 184, mit einer entsprechenden Vermehrung der elektrischen Kraft um 6 665 000 KWh-Stunden und 17 000 km neuer Leitungslinien. Ferner wurden erstellt: 94 öffentliche Gebäude, rund 6000 Arbeiterhäuser mit Wohnraum für etwa 215 000 Personen, 11 000 neue Schulräume in 2774 Gemeinden, 27 km Außendämme (Wellenbrecher) und 30 km Landungsstege zum Anlegen der Dampfer mit einer dadurch erzielten Vergrößerung der Hafenwasserflächen um insgesamt 6 800 000 qm; 4500 km Wasserlaufregulierungs- und Deichanlagen wurden fertiggestellt; 2193 Gemeinden mit rund 10 Millionen Einwohnern erhielten Trinkwasserversorgung; für Wasserregulierungs- und Bodenverbesserungsarbeiten übernahm der Staat Verpflichtungen in einem Gesamtbetrage von 5 263 000 000 Lire.

Auch im laufenden Finanzjahr werden die öffentlichen Arbeiten eine gewaltige Masse von Arbeitern beschäftigen: der Minister für öffentliche Arbeiten hat in seiner Rede in der Kammer am 2. März d. J. gelegentlich der Durchberatung der Bilanz seines Ministeriums erklärt, daß mit den vorgesehenen Arbeitsprogrammen, die zur Zeit in voller Ausführung sich befinden, 25 Millionen Arbeitstage für die italienische Arbeiterschaft sichergestellt sind.

Im Voranschlag des Haushaltungsplanes 1933/34 des Ministeriums für öffentliche Arbeiten erreichen die Ausgaben den Betrag von 1 150 032 770 Lire, 158 794 820 Lire mehr, als der für das Finanzjahr 1932/33 genehmigte Kostenbetrag ausmachte.

Das Kommissariat für Binnenwanderung und Kolonisierung, das durch Gesetz vom 9. April 1931 eine Neuordnung erfahren hat, sorgt seinerseits für Feststellung und rationelle Verteilung der verfügbaren Arbeitskräfte, in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und gemäß den Weisungen des Korporationsministers. Insbesondere erstattet das Kommissariat dem Korporationsministerium monatlich einen Bericht über Arbeitserfordernis und Möglichkeit in den einzelnen Provinzen, über die Familien, die zu einem Umzug in andere Gegenden bereit sind, und über die vorhandenen Räumlichkeiten zur Aufnahme von Kolonistenfamilien. Während so das Kommissariat für Binnenwanderung an der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit mitarbeitet, ist es zugleich ein wirksames Instrument für die Bevölkerungspolitik, dank nämlich des Einflusses, den seine Tätigkeit hat als hemmendes Moment gegen den Zug zur Stadt und als Förderer der Rückkehr zum Lande und zu ländlichen Verhältnissen mit ausreichenden Arbeits- und Existenzmöglichkeiten.

Immer größere Bedeutung in der Arbeitsvermittlung erlangen auch in Italien die Arbeitsämter, für die es vorgeschrieben ist, daß sie öffentlich und unentgeltlich sein müssen. Sie sind auf örtlicher Grundlage (für das ganze Land, für Provinzverbände und für Provinzen) und auf beruflicher Grundlage organisiert, haben ihren Sitz bei den Syndikaten der Arbeitgeber und werden von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission unter dem Vorsitz eines Vertreters der faschistischen Partei verwaltet. Die eigentliche Vermittlungstätigkeit wird unter der Aufsicht der Verwaltungskommission von den Vermittlern ausgeübt, die aus den Vertretern der Arbeitgeber gewählt werden. Die Ausgleichstätigkeit zwischen Arbeitsnachfrage und Angebot beruht zur Zeit auf einer Organisation, die 286 Provinzialarbeitsämter mit 415 Land- und 1096 Gemeindebezirken umfaßt.

In der Praxis hat die Vielheit dieser Ämter Anlaß zu einigen Betriebsunzuträglichkeiten gegeben, weswegen das Korporationsministerium es für angezeigt gehalten hat, einige Vereinheitlichungsmaßnahmen vorzuschlagen. In der Versammlung des Nationalrates der Korporationen, die Ende 1932 und Anfang 1933 stattfand, sind drei Haupttendenzen einer etwaigen Reform in Erwägung gezogen worden: die Vereinheitlichung der Verwaltungskommissionen der Arbeitsämter einer jeden Provinz; die Zusammenlegung der Arbeitsämter in den weniger bedeutenden Provinzen; die Beibehaltung der Berufsarbeitsämter in den bedeutenderen Provinzen mittels Tätigkeit einzelner vom einheitlichen Amt losgelöster Abteilungen. Bis heute ist die Organisation der Arbeitsvermittlung geblieben wie sie war. Der Regierungschef hat als Korporationsminister und Präsident des Nationalrates der Korporationen das Ergebnis der Beratungen dahin zusammengefaßt, daß das Arbeitsamt gemäß dem Grundsatz, wie er vom Großen Faschistenrat seit 1927 festgelegt ist, paritätischen Charakter haben muß, aber auch seinen naturgemäßen Sitz bei den syndikalistischen Organisationen der Arbeitgeber zu finden hat. Damit wird das Prinzip des Arbeitsamtes auf beruflicher Klassengrundlage bestätigt.

Die finanzielle Geschäftsführung der Arbeitsämter hat zur Grundlage einen besonderen Fonds, dessen Höhe und Auffüllung, anfangs durch das K. Gesetzdekret vom 15. November 1928 festgelegt, am 19. Dezember 1931 neu geregelt worden ist. Zur Zeit ist ein Jahresbedarf im Höchstbetrage von 20 Millionen Lire vorgesehen; dazu tragen bei: die obligatorische Arbeitslosenversicherung mit drei Viertel der Jahresausgabe bis zu einem Höchstbetrag von 15 Millionen Lire, der beim Korporationsministerium mittels Zurücklegung eines Teilbetrages aus den daselbst eingehenden Syndikatsbeiträgen gebildete Sonderfonds mit ein Zehntel bis zum Höchstbetrage von 1 Million Lire jährlich, die nationalen Konföderationen der Arbeitgeber und Arbeiter mit dem verbleibenden Restbetrag bis zum Höchstbetrag von 4 Millionen, entsprechend der von einer Sonderkommission festzusetzenden Umlage.

Die Tätigkeit der Arbeitsämter wird, wie zu hoffen steht, einfacher und zugleich ergiebiger mit der ersehnten Einführung eines Arbeitsbüchleins, für die das Korporationsministerium, dem vom Nationalrat der Korporationen in seiner letzten Sitzung geäußerten Wunsch nachkommend, schon den Entwurf zu einer Maßnahme vorbereitet hat, der auch bereits der Dauerkommission für Arbeitsgesetzgebung unterbreitet worden ist. Dies Arbeitsbüchlein soll das einzige gesetzlich anerkannte Dokument des Arbeitslebens bilden, d. h. aller Arbeitnehmer jeglicher Art, mit Ausschluß nur der in Staats- und öffentlichen Diensten Stehenden und des Schiffahrtspersonals. Die Arbeitgeber und die Arbeitsämter werden mit der Aufbewahrung des Arbeitsbüchleins betraut, und weder können die letzteren jemanden in ihre Listen eintragen, noch die

ersteren jemanden in Arbeit nehmen, der nicht im Besitz eines Arbeitsbüchleins ist.

Im wesentlichen wird das Arbeitsbuch, indem es eine berufliche Personalfeststellung des Arbeiters gestattet, die Anwendung zahlreicher Maßnahmen der Arbeitsgesetzgebung, insbesondere die der Arbeitsvermittlung und der Auswahl nach Berufen, erleichtern und restlos durchführbar machen.

Wenn auch, wie wir gesehen haben, das Problem der Arbeitslosigkeit in erster Linie mit produktiven Mitteln in Angriff genommen wird, wie es die öffentlichen Arbeiten sind, so hat sich doch auch in Italien zur Vervollständigung der anderen Maßnahmen eine Aktion rein fürsorgender Art als notwendig erwiesen. Diese Fürsorge (Winterfürsorge) wird ausgeübt durch Vermittlung der Fürsorgeeinrichtungen, die in jeder Provinz in Berührung mit der Bevölkerung als Nebenorgane für Ermittlung und Verteilung eingerichtet sind, damit die Unterstützungen rechtzeitig und unmittelbar erfolgen.

Im verflossenen Winter haben 2 328 924 Personen täglich die in verschiedenen Formen für sie eingerichtete Fürsorge genießen können; es kamen zur Verteilung: 46 333 335 Portionen warmer Speisen, 72 218 536 Portionen Lebensmittel, 4 813 981 Liter Milch und 241 303 dz Brennmaterial.

Zur Vermehrung der Beschäftigungsmöglichkeiten haben auch die Bestimmungen beigetragen, die von den Berufsverbänden in Gemäßheit der vom Nationalrat der Korporationen in seiner Sitzung vom Juni 1932 zum Ausdruck gebrachten Wünsche herausgegeben worden sind, daß nämlich die außergewöhnliche und die Sonntagsarbeit zu beschränken ist auf die durch Produktion und Verbrauch streng bedingten Fälle.

Ein Gesetzdekret vom 28. Dezember 1931 hat die Einrichtung des Korporativinspektorats erweitert und vervollständigt, um es in den Stand zu setzen, die ihm übertragene Aufsichts-, Ermittlungs- und Nachforschungstätigkeit im weitestgehenden Maße durchzuführen. Tatsächlich hat die erwähnte Gesetzesmaßnahme alles auf das Korporativinspektorat konzentriert, was an Aufgaben der Überwachung der Anwendung von Arbeitsvorschriften, wie der Aufsicht über soziale Fürsorge nach den früheren Gesetzen auf einzelne Organe des Korporationsministeriums oder ihm untergeordnete Stellen verteilt war.

Um die Tätigkeit der Korporativinspektoren wirksamer zu gestalten, hat das Gesetzdekret vom 28. Dezember 1931 bestimmt, daß der Korporativinspektor bei Ausübung seines Berufes grundsätzlich Beamter der Gerichtspolizei ist.

Die Reform der Unfallversicherung und die Neuregelung der Unfallverhütung.

Wir haben bereits in unseren früheren Artikeln Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß unter den Aufgaben, die sich die faschistische Regierung mit der Carta del Lavoro gestellt hat, auch der Ausbau des Gesetzes über die Unfallversicherung steht. Allzuviel Mängel enthält das Gesetz von 1904 über die Versicherung gegen Unfälle in der Industrie, als daß es noch länger ohne eine tiefgreifende Revision fortbestehen könnte. Eine solche Revision ist für einen großen Teil der zur Diskussion stehenden Probleme bereits im Gange.

Ganz besonders wird dabei in Erwägung gezogen, ob es nicht vorteilhaft wäre, das gegenwärtige System der Kapitalabfindung durch ein System der Rentenzahlung zu ersetzen. Diese Umgestaltung würde in der Tat dazu dienen, dem Phänomen der Selbstverstümmelung Schranken zu setzen. Von vielen wird die Abschaffung der Entschädigungen für kleine Unfälle gewünscht, für die jährlich rund 100 Millionen Lire verausgabt werden, ohne daß doch da-

mit ein wirklicher Verlust von Arbeits- und Erwerbsfähigkeit entschädigt wird. Besonderes Interesse verdient weiter die Erwägung, ob es nicht besser wäre, die Unfallversicherung in der Industrie (so wie sie es schon in der Landwirtschaft ist) ohne jeden besonderen Versicherungskontrakt (Ausfertigung einer Police) einfach automatisch, d. h. aus dem Gesetz selber hervorgehend, zu gestalten.

Durch Dekret vom 23. März 1933 ist mit der Durchführung der Unfallversicherung ausschließlich die Nationalkasse für Unfälle der Arbeiter betraut worden, die seitdem den Namen Nationalfaschistisches Institut für Versicherung gegen Arbeitsunfälle (Instituto nazionale fascista per l'assicurazione contro gli infortuni sul lavoro) führt.

Mit dem früher erwähnten Dekret über die Reform des Korporativinspektorats wurde die nationalfaschistische Vereinigung für Arbeitsunfallverhütung aufgehoben. Während die Kontrolltätigkeit derselben an das Korporativinspektorat überging, beauftragte ein Dekret vom 31. August 1932 die faschistische Generalkonföderation für Industrie, eine neue Behörde, die nationale Behörde für Arbeitsunfallverhütung, zu bilden, mit den genau umschriebenen Aufgaben des Studiums, der Propaganda und der Beratung auf dem Gebiete der Unfallverhütung, der Arbeitssicherheit und Hygiene.

Der Aufbau der neuen Behörde hat korporativen Charakter, indem der Verwaltungsrat zu gleichen Teilen gebildet wird aus Vertretern der beteiligten syndikalistischen Verbände und aus Vertretern derjenigen Stellen, für die eine Förderung der Arbeitsunfallverhütung das größte Interesse hat, wie das Istituto nazionale fascista per l'assicurazione contro gli infortuni sul lavoro, das Patronato nazionale di assistenza sociale u. a.

Die Maßnahme ist in Kraft getreten mit dem 1. Juli 1933; von diesem Tage an gelten die Syndikate für Gegenseitigkeitsversicherung gegen Arbeitsunfälle sowie das italienische Syndikatskonsortium für Unfallversicherung, die sich mit den Unfällen in der Industrie befaßten, für aufgelöst.

In seiner Sitzung vom 26. Juni d. J. hat dann der Ministerrat eine Vorlage genehmigt über die Regelung des nationalfaschistischen Instituts für Versicherung gegen Arbeitsunfälle, entsprechend den weitgehenderen Aufgaben, die dasselbe jetzt zu lösen berufen ist. Besonderes Interesse verdienen die Normen, die sich auf den Betrieb der einzelnen Sektionen des Institutes beziehen zur Durchführung der Versicherung für die einzelnen Industriezweige, die das Korporationsministerium genau bestimmen wird. Die einzelnen Sektionen sind auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut, mithin auf der Grundlage der Repartition der finanziellen Lasten der betreffenden Sektion auf alle ihre Mitglieder. Der Verwaltung der einzelnen Sektionen stehen (außer den Verwaltungsorganen des Instituts als ganzes genommen) noch besondere, mit speziellen Aufgaben betraute Ausschüsse vor, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber gebildet werden. — Der Bilanz des nationalen Instituts für Unfallversicherung haben die Sonderrechnungslegungen der einzelnen Sektionen beizuliegen.

Die Fürsorgetätigkeit der Opera nazionale Maternità ed Infanzia, der Opera nazionale Dopolavoro und der Opera nazionale Balilla.

Durch Gesetzesmaßnahme vom 13. April 1933 ist die Einrichtung der Opera nazionale zum Schutz von Mutter und Kind ausgebaut worden, die, wie wir bereits früher berichtet haben, durch Gesetz vom Jahre 1925 ins Leben trat. Einheitliche Zielrichtung, Schnelligkeit und erfolgreiche Wirkung ihrer

Betätigung, Zusammenschluß verschiedener verwandter Einrichtungen und sparsame Haushaltung, das ist es, worauf die Reform im wesentlichen hinausläuft.

Das Wesen der Einrichtung selbst bleibt seinem Aufbau wie seinem Zwecke nach unverändert. Das Bedürfnis, die gesamte auf den Schutz von Mutter und Kind gerichtete Tätigkeit zusammenzufassen, hat zu der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses mit den anderen, das gleiche Ziel verfolgenden Einrichtungen geführt Hauptsächlich darauf gerichtet, die Tätigkeit der Opera nazionale Maternità ed Infanzia beweglicher zu gestalten, ihren Organismus besser den wesentlichen Ansprüchen ihrer sozialen Betätigung anzupassen, besteht die Reform in einer Vereinfachung der leitenden Organe in den Zentral- wie in den Umkreisstellen; in der Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Umkreisstellen, den örtlichen Behörden und den Einrichtungen der nationalfaschistischen Partei; in der Herstellung eines Zusammenwirkens seitens der leitenden Organe der Opera nazionale und der Wohltätigkeitsanstalten, Findlingshäuser, Provinzialkonsortien zur Tuberkulosebekämpfung, Sonderschulen für Zurückgebliebene, wohltätigen Stiftungen, Sanitätseinrichtungen, wie z. B. Rotes Kreuz, Nationalfaschistische Institut für soziale Fürsorge sowie aller anderen Behörden und Einrichtungen, denen der Schutz von Mutter und Kind als Aufgabe zugeteilt ist.

Die Arbeitsverbindung mit den der Tuberkulosebekämpfung vorstehenden Stellen gewinnt dabei eine besondere Bedeutung: es genügt nicht, der Mutter durch Unterbringung in einer Heilstätte Hilfe zu gewähren, auch für die von ihr geborenen Kinder gilt es zu sorgen und sie rechtzeitig aus den infizierten Räumen zu entfernen, ehe eine Tuberkuloseansteckung hat erfolgen können. Das Nationalfaschistische Institut für soziale Fürsorge, dessen Aufgaben auf die Tuberkuloseheilkur beschränkt ist, kann nur für die an Tuberkulose erkrankte Mutter sorgen; das Kind bleibt, sofern es nicht bereits der Ansteckung zum Opfer gefallen ist, seiner Fürsorge entzogen; und gerade hier ist nun der Punkt, wo die Opera nazionale zum Schutz von Mutter und Kind tatkräftig eingreift.

Durch Vermittlung der zweiundneunzig Provinzialföderationen und der Patronatsausschüsse, die in jeder Gemeinde eingerichtet sind, hat die Opera nazionale die ihr durch das Gesetz vom 10. Dezember 1925 übertragene Fürsorgetätigkeit in vollem Umfange ausführen können. Mutterschaftsschutz und Fürsorge kommen zur Verwirklichung durch die Zentralfürsorgeorgane für Mutter und Kind, durch Heime für Gebärende, Mutterschaftsheime, Geburtsberater und auch durch Fürsorge im eigenen Haus; die Kleinkinderfürsorge erfolgt durch die gleichen Zentralfürsorgeorgane für Mutter und Kind, durch Berater für Säuglingspflege und durch Unterstützung; die leibliche Pflege schulpflichtiger und noch nicht schulpflichtiger Kinder geschieht durch verschiedene Einrichtungen prophylaktischer Art; ihr moralischer Schutz durch Überwachung der Arbeitsverwendung von Kindern; endlich ist noch zu erwähnen der Schutz und die Unterbringung anormaler, verbrecherisch veranlagter und verkommener Kinder in geeigneten Erziehungsanstalten. Das sind in den Hauptzügen die Aufgaben der Opera nazionale. Außerdem wurde ihr durch Dekret vom 8. Mai 1927 noch die Fürsorge für uneheliche und nur von der Mutter anerkannte Kinder übertragen, und durch eine ganz kürzlich erfolgte Gesetzesmaßnahme zur Behebung von Zweifeln und Unklarheiten in der Regelung der Fürsorge für uneheliche und ausgesetzte Kinder wurde bestimmt, daß auch zugunsten dieser letztgenannten das segensreiche Eingreifen der Opera nazionale statthaben kann. Aber nicht nur in den verschiedenen Formen dieser direkten Fürsorge, sondern indirekt durch Einrichtung von

etwa 50 Lehrstühlen für Säuglingspflege, durch Überwachung von Tausenden von Instituten, durch Schaffung eines „Sozialen Dienstes" und vor allem durch eine ausgiebige und tatkräftige Propaganda unter den niederen Arbeiterklassen trägt die Opera nazionale bei zu einer immer weiteren Verbreitung der sozialhygienischen Grundsätze als unerläßlicher Voraussetzung für eine praktische Verwirklichung der leitenden Ideen ihrer ganzen vielseitigen Tätigkeit. Das jüngst eingerichtete Nationalfest für Mutter und Kind, das nach dem Willen des Duce auf den Tag von Heiligabend gelegt worden ist, ist der Verherrlichung von Kind und Mutterschaft geweiht: es ist der Tag, an dem in ganz Italien in feierlicher Form die Prämien für Geburten, Hochzeiten und Kinderreichtum verteilt werden.

Die Zahlen, die wir nun folgen lassen, sind ein Beweis für die Anstrengungen, die gemacht, und für die Ziele, die erreicht worden sind. Seit Beginn ihrer Tätigkeit bis zum Ende des zehnten Jahres der faschistischen Regierung hat die Opera Nazionale rund 550 Millionen Lire verausgabt, davon 110 Millionen im Jahre 1931 und 89 Millionen im Jahre 1932, wobei die beträchtliche Verringerung der Ausgaben im letztgenannten Jahre keineswegs einen Rückgang der Arbeitstätigkeit bezeichnet. Die Einnahmen der Opera Nazionale zum Schutz von Mutter und Kind fließen, wie bekannt, zum überwiegenden Teil aus den Erträgnissen der Junggesellensteuer.

Die Zahl der betreuten Mütter betrug 387 im Jahre 1926, 75 931 im Jahre 1928 und 245 273 im Jahre 1932; die Zahl der betreuten Kinder 1706 im Jahre 1926, 201 992 im Jahre 1928 und 350 963 im Jahre 1932.

Im Jahre 1932 genossen Fürsorge insgesamt 597 585 Personen, die sich wie folgt verteilen:

1. Verlassene und hilfsbedürftige Schwangere	70 956
2. Verlassene und hilfsbedürftige Mütter mit Kindern unter drei Jahren	174 317
3. Kinder unter drei Jahren ohne die Mutter	130 620
4. Uneheliche, von der Mutter anerkannte Kinder . . .	47 426
5. Kinder im Alter von drei und mehr Jahren	172 917
6. Schwangere, Kinder von Schwangeren, die aus dem Auslande kommen und Kinder von Ausgewanderten . . .	1 349
Insgesamt	597 585

Wenn aber diese Ziffern Beweiskraft haben für das von der Opera Nazionale entfaltete Wirken, so können wir die tatsächlichen Erfolge ihrer Tätigkeit aus den Statistiken der Kindersterblichkeit ablesen. Während dieselbe im Jahre 1925 noch die Zahl von 48 000 erreichte, ist sie bis zum Jahre 1932 langsam auf 37 000 gesunken; die Sterblichkeit der Kinder zwischen 0 und 4 Jahren, die im Jahre 1925 noch 217 000 betrug, ist auf 176 000 in den Jahren 1930 und 1932 gefallen. An Geburt oder deren Folgen verstarben im Jahre 1925: 3111, im Jahre 1930: 2900 Schwangere. Der Geburtenüberschuß, der sich 1925 auf etwa 439 000 belief, ist auf 519 507 im Jahre 1930 gestiegen.

Die Opera Nazionale Dopolavoro, d. i. die nationale Fürsorgeorganisation für die Arbeitsfreizeit, hat in den acht Jahren, die seit ihrer Gründung durch das K. Dekret vom 29. Mai 1925 verflossen sind, eine Entwicklung genommen, die weit über jede Erwartung hinausgeht. Ihre erzieherische Wirkung hat vollste Bestätigung gefunden in dem fortgesetzten Ausbau aller ihrer Einrichtungen zur Hebung der leiblichen, geistigen und sittlichen Fähigkeiten der Arbeiter.

Das Eigentümliche dieser Einrichtung besteht darin, daß sie eine Behörde öffentlichen Rechts mit genau umschriebenen Aufgaben ist, deren Tätigkeit in der korporativen Staatsordnung eine hohe Bedeutung erhält für die moralische und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklassen.

Von den 7249 Gemeinden Italiens besitzen mindestens 6235 ein Dopolavoro-Organisation; dazu kommen 1975 Bezirks- und 2928 Betriebs-Dopolavoro, 5538 in die Opera Nazionale eingegliederte Sportgesellschaften sowie noch 216 verschiedene Dopolavoro-Organisationen für Frauen, alles in allem 16 892 Dopolavoro-Einrichtungen mit 24 539 Sektionen. Die Mitglieder der Opera Nazionale Dopolavoro sind von 280 000 im Jahre 1926 auf rund 2 000 000 im Jahre 1932 angewachsen. Will man unterscheiden zwischen Beamten und Arbeitern, so ergeben sich für 1926: 164 417 Beamte und 116 167 Arbeiter, für 1931: 574 624 Beamte und 1 197 475 Arbeiter als Mitglieder von Dopolavoro-Verbänden.

Die leibliche Ertüchtigung findet ihr praktisches Arbeitsfeld in Sportbetätigung verschiedenster Art.

Der Beitrag, den die Opera Nazionale Dopolavoro zur Förderung und Verbreitung künstlerischer Bildung unter den Arbeitermassen geliefert hat, gewinnt eine beträchtliche Bedeutung angesichts der verschiedenen Kunstformen (filodramatischer, lyrischer, musikalischer und folkloristischer Art), die in Dienst der erzieherischen Zwecke gestellt worden sind.

Eine Fürsorgeeinrichtung von hohem sozialem Wert endlich ist es, die durch die immer größeren Umfang annehmende Opera Nazionale Balilla zur Durchführung kommt. Auf die hier geübte leibliche und sittliche Ertüchtigung der Jugend ist der Faschismus mit besonderer Sorgfalt bedacht: Tausende von Sportplätzen, Wettspielbahnen und Organisationsstellen sind geschaffen worden und legen Zeugnis dafür ab, mit welch zielbewußtem Willen und mit welchem Aufwand von Mitteln die faschistische Regierung die Lösung der hier erfaßten vitalen Probleme in Angriff zu nehmen gewußt hat.

Die Gesamtmasse derer, die in die Opera Nazionale Balilla eingegliedert sind, übersteigt die Zahl von drei Millionen, nämlich: 1 430 403 Knaben bis zu 14 Jahren (Balilla), 1 133 569 Mädchen bis zu 14 Jahren (piccole italiane), 439 871 Jünglinge von 14 bis 18 Jahren (avanguardisti) und 119 769 Mädchen des gleichen Alters (giovani italiane).

Diese gewaltige Zahl von Mitgliedern ist gruppiert in 454 Balilla- und 323 Avanguardisti-Legionen, mit besonderen Abteilungen für Radfahrer, Motorradfahrer, Skifahrer usw. Auch auf die Ertüchtigung zur See ist Bedacht genommen mit der Gründung von 15 Jungmatrosen-Legionen, wozu 29 000 junge Leute gehören.

Ergänzt wird die bisher geschilderte an erster Stelle stehende Tätigkeit der Opera Nazionale Balilla durch moralische, religiöse und kulturelle Propaganda mittels Bibliotheken, beruflichen Fortbildungskursen, Kunstausstellungen, Vorträgen und anderen Hilfsmitteln. Von ganz besonderer Bedeutung ist der hygienische und sanitäre Beistand, den die Opera Nazionale Balilla zum Segen ihrer Mitglieder entfaltet, ein Beistand, der von einer Versicherungseinrichtung gegen Unfälle bis zur Ambulanzbehandlung, von unentgeltlichen ärztlichen Untersuchungen bis zur Verteilung von Medikamenten, von der Vermittlung von See- und Gebirgsaufenthalten bis zur Organisation von Kursen für Kinderpflege reicht. 3000 und mehr Ärzte stellen den Mitgliedern unentgeltlich ihre Hilfe zur Verfügung. Im Jahre 1931 erreichten die ärztlichen Besuche bei bedürftigen Kindern die Zahl von 773 000, diejenigen bei den in Sommerkolonien befindlichen Kindern die Zahl von 186 000.

Die Verteidigung der Volksgesundheit.

Die Reform der Gesetze über die öffentliche Gesundheit, wie sie mit K. Dekret vom 30. Dezember 1923 durchgeführt wurde, hat gute Erfolge gezeitigt; aber die Tätigkeit des Faschismus auf diesem Gebiet beschränkt sich nicht darauf, Einrichtungen ausgesprochen sanitärer und fürsorgender Art zu schaffen und auszubauen. Die Förderung des Baues von Volkswohnungen, die Errichtung moderner Schulgebäude, die Ur- und Wohnbarmachung sumpfiger Gegenden, die Anlage von Wasserleitungen sind ebenso viele andere Mittel zur hygienischen und sanitären Verteidigung der Volksgesundheit. Ganz besonders angestrengt aber wird in Italien der Kampf gegen die eigentlichen Volkskrankheiten geführt.

Die Durchführung der allgemeinen Bodenverbesserung und die damit zusammenhängende Verbringung großer Arbeitermassen in noch ungesunde Gegenden hat in diesen letzten Jahren eine leichte Erhöhung der Malariasterblichkeit zur Folge gehabt. Diese Erscheinung ist noch begünstigt worden durch die stark angewachsene Binnenwanderung zum Zweck landwirtschaftlicher Saisonarbeiten. Trotz dieser ungünstigen Umstände ist es gleichwohl möglich gewesen, die Seuche mittels wirksamer sanitärer Einrichtungen so zu bekämpfen, daß die Malariasterblichkeit in normalen Grenzen geblieben ist, ja nach den neuesten Feststellungen sogar im Jahre 1931 noch unter die im Jahre 1930 registrierten 2781 Fälle gesunken ist. So sind wir heute weit entfernt von der furchtbaren Zahl von rund 12 000 Opfern, die die Malaria am Ende des 19. Jahrhunderts Jahr für Jahr in Italien dahinmähte. Und man darf zuversichtlich hoffen, daß in wenigen Jahren, wenn das grandiose Werk der allgemeinen Bodenverbesserung selbst zusammen mit einer sorgsam wachenden prophylaktischen Tätigkeit die Seuche endgültig überwinden werden.

Weit größere Schwierigkeiten bietet der Kampf gegen die Tuberkulose, obgleich derselbe in Italien nicht nur durch ausgedehnte Fürsorgeeinrichtungen, sondern auch mittels der zu diesem Zweck eingerichteten Versicherung geführt wird, über deren Tätigkeit wir bereits oben berichtet haben.

In Italien haben dieTuberkulosebekämpfungs-Konsortien, wie sie durch Gesetz vom Juni 1927 in jeder Provinz eingerichtet worden sind, zwecks Zusammenschluß, Förderung und einheitlicher Leitung der mit gleichen Zielen sich betätigenden örtlichen Einrichtungen, unter Aufsicht der Generaldirektion für Gesundheitswesen, einen immer größeren Wirkungskreis angenommen, trotz der Unzulänglichkeit der ihnen zu Gebote stehenden Mittel. Die Einkünfte dieser Konsortien sind von 63 Millionen Lire im Jahre 1929 auf 83 Milionen im Jahre 1931 gestiegen.

Die Zahl der Tuberkulosefürsorgestellen (Dispensari genannt, weil sie neben der Vermittlung ärztlicher Untersuchungen vor allem die erforderlichen Medikamente „verteilen") ist von 350 im Jahre 1930 auf 359 im Jahre 1932 angewachsen, und dementsprechend betrug die Zahl der erstmalig Untersuchten, die sich 1930 auf 188 185 belief, im Jahre 1931: 211 317, wovon 60 376 als mit Lungentuberkulose und 15 000 als mit anderen Spezialformen von Tuberkulose behaftet befunden wurden.

Das besondere Arbeitsfeld der Konsortien liegt in der offenen Fürsorge, während für die Sanatorienbehandlung der Erkrankten ja in weitestem Maße die Tuberkuloseversicherung Sorge trägt, die, wie schon erwähnt, nahezu die Hälfte der gesamten Bevölkerung als Versicherte und deren Familienmitglieder mit ihren wohltätigen Einrichtungen betreut. Erwähnung verdient hier auch die Tätigkeit des italienischen Roten Kreuzes, dessen sanitäre Ausrüstung mit einer Reihe trefflich geleiteter Sanatorien und Prophylaxeheilstätten die von

den anderen oben besprochenen Stellen getroffenen Einrichtungen noch ergänzt. Die segensreichen Wirkungen dieser gesamten Tätigkeit lassen sich bereits ablesen aus der Entwicklung der Tuberkulosesterblichkeit, in der ein langsamer, aber beständiger Rückgang zu verzeichnen ist. Von 1926 bis 1930 ist die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose von 57 879, das sind 146 auf 100 000 Einwohner, auf 45 619, das sind 111 auf 100 000 Einwohner, gesunken.

Auch noch andere Bestrebungen wirken tatkräftig mit am Kampf gegen die Tuberkulose. Vor allem ist da der Tätigkeit der italienischen Föderation für Tuberkulosebekämpfung zu gedenken, die mit ihrer Einführung des „Blumen- und Doppelkreuztages" im Jahre 1931 über 7 Millionen Lire, 1932 rund 11 Millionen und im Jahre 1933 an 14 Millionen Lire gesammelt hat. Dieser ganze Sammlungsertrag ist bestimmt zur Unterstützung der bedürftigsten, d. h. „armen" Tuberkulosekranken.

Zum Bild des hygienisch-sanitären Beistandes gehört zweifelsohne auch die vorbeugende Fürsorge, wie sie mit den klimatischen Sommerkolonien geübt wird, die die National-Faschistische Partei organisiert. Im Jahre 1931 wurden zu den von der Partei, von den ihr angegliederten Stellen und Vereinen, vom Roten Kreuz und von der Opera Nazionale Combattenti (Kriegsteilnehmerfürsorge) organisierten Kolonien insgesamt 254 000 Kinder zugelassen, die sich auf 400 See-, 456 Gebirgs- und 504 Land- und Flußbadeaufenthalte verteilten.

Die Sterblichkeit infolge bösartiger Geschwüre, die in den letzten Jahren die ungeheure Zahl von 26 000 Todesfällen jährlich erreicht hat, hat ein Eingreifen des Staates erforderlich gemacht, wie es erfolgt ist mit der Gründung des Instituts Vittorio Emanuele III. für Krebsforschung und Behandlung sowie letzthin des Instituts Regina Elena in Rom, wo die diesem Studium sich Widmenden neben einer vollständigen therapeutischen Einrichtung wissenschaftliche Laboratorien finden, die mit den modernsten Forschungsmitteln ausgerüstet sind. Außerdem begünstigt der Staat die Gründung von Bezirkszentralstellen für Diagnose und Behandlung bösartiger Geschwüre, mit der Bestimmung, die ärmeren Klassen mit ihrer Unterstützung zu betreuen. Endlich hat sich kürzlich noch mit Unterstützung des Staates der Verband für Krebsbekämpfung (Lega Italiana per la lotta contro il cancro) gebildet. Die von diesem Verband betriebene Propaganda wurde als nötig erachtet, um der Öffentlichkeit die Schwere dieser Krankheit zur Kenntnis zu bringen.

Eine nennenswerte Förderung hat auch die Verhütung und Heilbehandlung von Geschlechtskrankheiten erfahren. Um die Rechtzeitigkeit der Krankheitsfeststellung besser zu gewährleisten, sind Provinzialzentralstellen eingerichtet worden für unentgeltliche Diagnose. Auch die Einrichtung der Ambulatorien ist verbessert worden, mit unentgeltlicher Verteilung der Heilmittel, wobei die Zahl dieser Stellen auf 180 gebracht wurde. Im Jahre 1930 wurden in diesen Heilmittelverteilungsstellen 77 373 Kranke verpflegt, und nach den letzten Erhebungen dürfte sich für 1931 eine noch höhere Zahl ergeben. Es liegt Grund vor zu der Annahme, daß diese wachsende Inanspruchnahme der Ambulatorien für Geschlechtskranke mit darauf zurückzuführen ist, daß das neue Strafgesetzbuch Ansteckung mit Syphilis und Gonorrhöe als Vergehen betrachtet, das mit schweren Strafen belegt werden kann.

Auch gegen das Trachom, diese in bestimmten Gegenden der Halbinsel so hartnäckig und ausgedehnt auftretende Augenkrankheit, sind entsprechende Mittel der Bekämpfung zur Anwendung gekommen. In 265 Heilmittelverteilungsstellen und 28 Krankenhaus-Sonderabteilungen, zu denen der

Staat Mittel beisteuert, sind 65 000 Trachom-Kranke behandelt worden. Diese direkt vom Staat durch die vorgenannten Stellen ausgeübte Bekämpfung des Trachoms wird in weitgehendem Maße vervollständigt durch die Fürsorgetätigkeit, die das Nationalfaschistische Institut für soziale Fürsorge auf diesem Gebiete entwickelt. Insbesondere der von ihm angewandte Grundsatz, seine Fürsorge nicht auf die Versicherten zu beschränken, sondern dieselbe auf alle der Heilbehandlung bedürftigen Personen auszudehnen, ohne Rücksicht darauf, ob sie versichert sind oder nicht, entspricht einer hohen Auffassung der sozialen Prophylaxe. Die seit 1927 in Sardinien, Sizilien, Calabrien, Toscana und Apulien gegründeten Heilmittelverteilungsstellen sind auf 56 angewachsen und haben ihren Beistand 36 500 vom Trachom befallenen Personen zuteil werden lassen. Dazu ist der Kampf gegen das Trachom ebenso wie die Invaliden- und Altersversicherung auch auf die lybische Kolonie ausgedehnt worden.

Über die Organisation der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Italien haben wir seinerzeit ausführlich in dieser Zeitschrift berichtet [1]) und haben bereits damals darauf hingewiesen, wie in allen Gemeinden, auch auf dem Lande, die hygienisch-sanitäre Fürsorge für die Armen durch Armenärzte und Armenhebammen gewährleistet ist. Auch auf diesem Gebiet wird der Begriff der Unterstützung immer mehr durch den der Fürsorge verdrängt: an Stelle der Unterstützungen, mögen sie auch den veredelten Charakter sozialer Fürsorge angenommen haben, die nicht mehr bloß mildtätig ist, tritt immer mehr das Recht auf Leistungen mit Gegenseitigkeitscharakter und versicherungsmäßiger Grundlage.

Für die Arbeitnehmer im Handel hat das Problem der Krankenversicherung seine volle Lösung gefunden durch die Gründung der Cassa Nazionale malattie per gli addetti al commercio. Am 31. Dezember 1932 beliefen sich die bei dieser Handels-Krankenkasse eingeschriebenen Arbeitnehmer auf 218 609. Im genannten Jahre wurden 32 Millionen Lire an Beiträgen eingenommen und 26 Millionen Lire für Leistungen verausgabt. Für die übrigen Gewerbeklassen hat die Gründung paritätischer Gegenseitigkeitskassen unter der Aufsicht des Korporationsministeriums eine Weiterentwicklung genommen, die sich aus folgenden Daten ablesen läßt.

Für die Arbeitnehmer in der Industrie wurden am 31. Dezember 1932 insgesamt 1875 Gegenseitigkeitskassen mit 1 293 875 Mitgliedern gezählt. Diese Kassen zerfielen in 1474 Betriebskassen mit 502 718 Mitgliedern, 114 Betriebsverbandskassen mit 203 043 Mitgliedern und in 287 Innungskassen mit 588 114 Mitgliedern. Die Beitragseinnahme im Jahre 1931 betrug rund 50 Millionen, der an Unterstützungen gezahlte Gesamtbetrag belief sich auf etwa 41 Millionen Lire. In diese Zahlen sind nicht einbegriffen die Beiträge und Unterstützungen, die sich auf die vier auf nationaler Grundlage für Arbeitnehmer im Druckereigewerbe, für Arbeiter privater Gas-Gesellschaften, für Orchester- und für Opernkünstler eingerichteten Gegenseitigkeitskassen beziehen. Diese vier Kassen zählen insgesamt 62 000 Mitglieder.

Im Jahre 1930 wurde die nationale Einrichtung für Unterstützung der Binnentransportarbeiter geschaffen, die 14 Bezirks-Krankenkassen mit insgesamt 38 370 Mitgliedern umfaßt.

Ohne einige schon bestehende oder in der Entstehung begriffene Gegenseitigkeitskassen für gewisse Berufs- und Künstlergruppen mitzurechnen, ergibt sich für die am 31. Dezember 1932 gegen Krankheit versicherten Arbeitnehmer eine Gesamtzahl von 1 720 000.

[1]) S. Oktober- und Novemberheft 1927.

Dabei ist nicht zu vergessen, wie in Ermangelung einer allgemeinen obligatorischen Krankenversicherung und obwohl die eben genannten zahlreichen Kassen tatkräftig deren Stelle vertreten, gleichwohl auch das nationalfaschistische Institut für soziale Fürsorge seinerseits eine hervorragende gesundheitliche Fürsorge ausübt zur Verhütung und zur Heilung der Invalidität. Fünf große Erholungsheime, vier große Badekuranlagen (von denen eine eben jetzt errichtet wird), 20 Beratungsstellen für Mutterschaft und Säuglingspflege vervollständigen die Ausrüstung des Instituts zur Erreichung der ihm übertragenen Aufgaben. In den Badekureinrichtungen wurden bisher 18 000 Versicherte mit insgesamt 270 000 Kurtagen betreut; in den Erholungsheimen fanden bis heute 15 000 Versicherte mit insgesamt 290 000 Versorgungstagen Aufnahme; die Mütterberatungsstellen wurden von 30 000 versicherten Frauen mit rund 90 000 Besuchen in Anspruch genommen.

Auch das nationalfaschistische Institut für Arbeitsunfallversicherung übt durch einige besonders eingerichtete Krankenhäuser und durch zahlreiche moderne Ambulatorien eine umfassende gesundheitliche Tätigkeit für Unfallbetroffene aus. In den letzten Jahren wurden täglich rund 2500 Personen mit erlittenem Arbeitsunfall besucht und gepflegt; über 570 000 ärztliche Besuche und Behandlungen kamen jährlich zur Ausführung; etwa 4000 Unfallbetroffene wurden mit rund 80 000 Aufenthaltstagen jedes Jahr in Krankenhäuser aufgenommen.

Diese Angaben mögen genügen, um in großen Zügen die Tätigkeit zu veranschaulichen, die von der faschistischen Regierung auf dem Gebiete der Sozialversicherung und sozialen Fürsorge zum Wohl der arbeitenden Klassen bis heute ausgeübt worden ist.

Rundschau

Allgemeines

Erster N. S. Frauen-Kongreß Deutschlands in Düsseldorf und N. S. Wohlfahrtshaus Düsseldorf. Unter Führung der Referentin für Frauenfragen im Reichsministerium des Innern, der Vorsitzenden der „Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Frauenverbände", Frau Paula Siber, fand Ende Juli 1933 der erste N. S. Frauen-Kongreß Deutschlands in Düsseldorf statt, in dessen Mittelpunkt die Einweihung des Adolf-Hitler-Hauses, des ersten N. S. Wohlfahrtshauses stand.

Das Adolf-Hitler-Haus verdankt seine Entstehung und Einrichtung in allen Teilen der Initiative und der Auffassung von Frau Siber.

In den 27 Räumen des Hauses ist eine Notküche mit einer Kapazität von 1400 Litern Essen täglich, eine Kleiderkammer für 1400 Familien, Nähstuben mit Unterrichtsmöglichkeiten untergebracht. Außerdem ist ein Übergangsheim für Kleinkinder geschaffen worden, in dem 25 bis 30 Pflege- und Ziehkinder aus ungeeigneten Pflegestellen aufgenommen werden können, um dann später nationalsozialistischen Familien, insbesondere aber auch kinderlosen Frauen, die Mitglieder der N. S. Frauenschaft sind, in Obhut und Pflege gegeben zu werden. Weiter ist ein Kinderhort angegliedert. Dieser Kinderhort dient der Unterbringung der Kinder, deren Mütter den Koch- und Flickunterricht besuchen. Weiterhin ist als Notwerkeinrichtung der gefährdeten weiblichen Großstadtjugend eine Arbeitsmöglichkeit in Küche, Kleiderkammer, Kinderheim und Kinderhort und in den Schulungskursen geschaffen worden.

Außerdem bietet das Wohlfahrtshaus Raum für nationalsozialistische Pflichtkurse für alle diejenigen weiblichen Beamten und Angestellten, die in der Wohlfahrt und Fürsorge oder ähnlichen Arbeitsgebieten tätig sind.

Von besonderem Interesse dürfte der Hauswirtschaftskursus sein, der unmittelbar im Anschluß an das Gesetz über die Ehestandsbeihilfen für diejenigen errichtet wurde, die aus der Berufsarbeit heraus einen Hausstand gründen wollen.

Mit diesem Wohlfahrtshaus ist eine Stätte geschaffen worden, die die Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit der Frau im Rahmen des Aufbauwerkes wiedergibt. Frau Siber hat auch auf diesem Kongreß zum Ausdruck gebracht, daß die Aufgabe der Frau in der vertrauenden Gemeinschaftsarbeit, in der Erziehungsarbeit am Volk, in der Wiederaufrichtung des Gefühls, daß der einzelne seine Aufgabe nur in dem Aufgehen in der Gemeinschaft findet, liegen wird.

Die „Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Frauen", Sitz Reichsministerium des Innern, Berlin NW 40, Königsplatz 6, ist eine enge Arbeitsgemeinschaft mit dem Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36, eingegangen.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege feiert in diesem Jahr den Tag seines 40jährigen Bestehens, gleichzeitig des 10jährigen Bestehens in seiner augenblicklichen Organisationsform.

Zwei große Aufgaben liegen ihm ob: 1. Eine lückenlose Sammlung, Sichtung und Bearbeitung; 2. die Auswertung durch Auskunft, Beratung und Forschung.

Eine Fachbibliothek mit 34 000 Bänden (wohl die umfangreichste Fachbibliothek auf diesem Gebiet überhaupt), ein systematisch geordneter Katalog der Fachzeitschriftenliteratur mit Einschluß der Gesetze und Verordnungen mit mehreren 100 000 Karten, der das Material aus mehr als 1000 regelmäßig gelesenen Fachzeitschriften des In- und Auslandes aufnimmt, endlich ein Zeitungsausschnittarchiv und eine Sammlung der Organisationen bilden die Grundlage.

Alle Arten behördlicher und freier Organisationsformen (Wohlfahrtsämter, Fürsorge- und Beratungsstellen, Heime, Anstalten, Vereine, Stiftungen u. a. m.) sind erfaßt. 22 046 Auskünfte wurden 1932 an Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden, Träger der Sozialversicherung, der Fach- und Tagespresse, der Berufsorganisationen, Professoren und Studenten, Wohlfahrtsschüler und -schülerinnen u. a. m. erteilt.

Kurse und Arbeitsgemeinschaften, Pressekonferenzen, regelmäßig veranstaltete Vorlesungen über die neuere Fachliteratur, Besichtigungsfahrten durch Einrichtungen der Berliner Wohlfahrtspflege erschließen allen Interessenten weitgehend das Material sowie die Möglichkeit wohlfahrtspflegerischer Kenntnisse und Mitarbeit.

Durch die Herausgabe von Lehrakten hat das Archiv als erste Stelle den Versuch unternommen, kasuistisches Material, wie es Juristen und Mediziner für ihre Ausbildung in reichem Maße besitzen, auch für die soziale Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Sonderabteilung „Büro für soziale Studienreisen", berät zahlreiche Ausländer beim Studium sozialer Fragen in Deutschland; ein ständiger Kontakt mit Vertrauensstellen im In- und Ausland ermöglicht eine ständige Fühlungnahme mit allen Wohlfahrtskreisen, so daß das Archiv eine zentrale Beobachtungsstation, ein Mittelpunkt für alle an sozialer Facharbeit interessierten Kreise ist.

Die Inanspruchnahme des Archivs ist jedermann möglich; Besichtigungen für kleine Gruppen von Interessenten werden nach Voranmeldung gern gestattet. Ebenfalls kann der Arbeitsbericht für 1932, der eine Fülle von Einzelbeispielen der Inanspruchnahme enthält und aufzeigt, daß keine Behörde, kein Facharbeiter, keine Organsiation der freien Wohlfahrtspflege an dem Archiv vorbeigehen kann, beim Archiv eingefordert werden.

Eine Hauptstelle für Volkshochschulen ist beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin, begründet worden. Sie soll alle Aufgaben der freien Volksbildung, auch den Aufbau der Bauernhochschule übernehmen. Die Leitung liegt in Händen des früheren Leiters der Grenzlandschule Reichenbach (O.-L.), Pudelko. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Volkshochschulen hat sich aufgelöst und der Hauptstelle unterstellt. Andere Verbände der freien Volksbildung sind im Begriff, sich der Hauptstelle anzuschließen.

Über die Fürsorgeerziehung nichtdeutscher Minderjähriger hat der 4. Senat des Reichsgerichts am 22. Mai 1933 eine bedeutsame Entscheidung gefällt. Aus den Bestimmungen des RJWG. ergäbe sich zwar der Grundsatz, daß die Anwendung der FE. auf deutsche Kinder beschränkt sei. Aus der Natur der Fürsorgeerziehung als öffentlich-rechtliche Maßnahme folge jedoch, daß mit der FE. auch zugleich ein Schutz der Allgemein-

heit bezweckt sei, so daß auf Grund dieser Tatsache die Einweisung ausländischer Kinder in Fürsorgeerziehung nach den Vorschriften des RJWG. zulässig sei.

Eine Frauenwirtschaftskammer hat der Hamburger Senat ins Leben gerufen, in der Erkenntnis, daß der größte Teil des Volksvermögens durch die Hand der Frau geht und daß deshalb die Frau zur Verantwortung gegenüber der Volkswirtschaft erzogen werden muß. In der Frauenwirtschaftskammer sollen alle Interessenkreise und Arbeitsgebiete der Frau, die auf wirtschaftlichem oder hauswirtschaftlichem Gebiet liegen, zusammengefaßt werden. Zur Vorsitzenden wurde Frau Maria Meyer ernannt.

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen

Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienste. Die Berufsgruppen im sozialen und ärztlichen Dienst (Heil- und Hilfspersonal) sind in der genannten Reichsarbeitsgemeinschaft zusammengefaßt, die der Deutschen Arbeitsfront unmittelbar unterstellt worden ist. Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist die alleinige Spitzenvertretung und Organisation aller im Kranken- und Gesundheitsdienst tätigen Personen. Es handelt sich dabei um das Heil- und Hilfspersonal in Krankenhäusern und Privatanstalten, in der Wohlfahrtspflege, der sozialen Fürsorge und in der offenen Krankenpflege. Dieser Personenkreis wird durch eine Reihe von Reichsfachschaften erfaßt, die wieder in einzelne Fachgruppen gegliedert sind. An Reichsfachschaften unterscheidet man zur Zeit: 1. Kranken-, Irren- und Wohlfahrtspfleger, 2. Schwestern, Pflegerinnen und Sozialarbeiterinnen, 3. Masseure, Masseusen und verwandte Berufe, 4. Desinfektoren, 5. technische Assistentinnen, 6. deutsche Hebammen, 7. Badebetriebe, 8. deutsche Schwimmeister und Badepersonal. Die Reichsgeschäftsstelle der RAG. befindet sich in Berlin W 8, Markgrafenstr. 40/41.

Staatliche Anerkennung für Säuglingspflegerinnen. Die Säuglingspflegerinnen, die die staatliche Anerkennung vor dem 1. 10. 1930 erworben haben, müssen ihren Ausweis bis zum 30. 9. 1933 gegen einen für das ganze Reichsgebiet geltenden Ausweis umtauschen. Um den Reichsausweis als Säuglingspflegerin bzw. als Säuglingskrankenschwester zu erlangen, muß der Nachweis der staatlichen Anerkennung nach zweijähriger Ausbildung an einer staatlich anerkannten Säuglings- und Kleinkinderpflegeschule oder der staatlichen Anerkennung nach einjähriger Ausbildung an einer staatlich anerkannten Säuglings- und Kleinkinderpflegeschule und Zeugnisse über eine mindestens zweijährige Tätigkeit in ärztlich geleiteten Kleinkinderanstalten oder Fürsorgestellen nach Ablegung der staatlichen Prüfung erbracht werden. Die Anträge sind an den zuständigen Regierungspräsidenten bzw. die Gesundheitsbehörde zu richten.

Bevölkerungspolitik

Sterilisierungsgesetz. Die Reichsregierung hat am 14. 7. 33 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" beschlossen (RGBl. I Nr. 86 S. 529). Das Gesetz beruht auf den Vorschlägen, die der Preußische Landesgesundheitsrat (s. Nr. 9 u. 10 S. 288 u. 328 d. Ztschr.) vor einigen Monaten gemacht hat, geht aber in den Einzelheiten über diese Anregungen weit hinaus. Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. Erbkrank ist, wer an folgenden Krankheiten leidet: angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung. Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet. Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll, sein gesetzlicher Vertreter, der beamtete Arzt sowie für die Insassen einer Kranken-, Irren- oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter. Zuständig für die Entscheidung ist das neu gebildete Erbgesundheitsgericht, das dem Amtsgericht angegliedert wird. Das Erbgesundheitsgericht besteht aus einem Amtsrichter, einem beamteten Arzt und einem weiteren Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Gegen den Beschluß des Erbgesundheitsgerichts gibt es eine Beschwerde, über die das Erbgesundheitsobergericht — bei dem Oberlandesgericht — entscheidet.

Der zur Unfruchtbarmachung notwendige chirurgische Eingriff darf nur in einer Krankenanstalt von einem ap-

probierten Arzt ausgeführt werden. Die oberste Landesbehörde bestimmt die Krankenanstalt und Ärzte, denen die Ausführung der Unfruchtbarmachung überlassen werden darf. Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen. Hierbei ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Staatskasse. Die Kosten des ärztlichen Eingriffs trägt bei den der Krankenversicherung angehörenden Personen die Krankenkasse, bei anderen Personen im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeverband. In allen anderen Fällen trägt die Kosten bis zur Höhe der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung und der durchschnittlichen Pflegesätze in den öffentlichen Krankenanstalten die Staatskasse, darüber hinaus der Unfruchtbargemachte.

Eine Unfruchtbarmachung, die nicht nach den Vorschriften des neuen Sterilisierungsgesetzes erfolgt, sowie eine Entfernung der Keimdrüsen sind nur dann zulässig, wenn ein Arzt sie zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit desjenigen, an dem er sie vornimmt, und mit dessen Einwilligung vollzieht.

Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (bei Zuwiderhandlung Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe).

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft.

Eine Abteilung für Erbkunde, Erbgesundheitslehre, Rassenkunde, Rassenpflege und Bevölkerungspolitik ist der Akademie für ärztliche Fortbildung, Dresden, angegliedert worden.

Geburtenrückgang, Ergebnis der Volkszählung 1933. Als Ergebnis der Volkszählung vom 15. Juni 1933 ist eine Vermehrung der Bevölkerung um 4 % gegenüber der Zählung von 1925 festgestellt worden, gleichzeitig wird aber ein erheblicher Geburtenrückgang aufgezeigt. In den 70er Jahren kamen auf 1000 Einwohner etwa 40 Geburten, unmittelbar vor dem Kriege noch 27,5, 1927 waren es nur noch 18,4, 1930 17,5, 1932 15. Die Vermehrung der Bevölkerung rekrutiert sich also im wesentlichen aus dem außerordentlichen Rückgang der Sterbeziffer.

Auf die wichtigen Erkenntnisse, die sich aus der Volkszählung ergeben, werden wir in einer der nächsten Nummern in einer Abhandlung eingehen.

Freie Wohlfahrtspflege

Die Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands ist unter Umbildung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege begründet worden. An Stelle der bisherigen sieben Spitzenverbände gehören der neuen Reichsgemeinschaft vier Verbände an:

1. NS Volkswohlfahrt (einschließlich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes). Vorsitzender: Reichswalter Hilgenfeld.
2. Zentralausschuß der Inneren Mission der deutsch-evangelischen Kirche. Vorsitzender: Direktor D. Jeep.
3. Deutscher Caritasverband. Vorsitzender: Prälat Dr. Kreutz.
4. Deutsches Rotes Kreuz. Vorsitzender: von Winterfeld-Menkin.

Vorsitzender der Reichsgemeinschaft ist Herr von Oppen. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des bisherigen Generalsekretärs der Liga, Regierungsrat Dr. Vöhringer.

Die Deutsche Reichsgemeinschaft will in dem deutschen Volk dem Gedanken zur Geltung verhelfen, daß Selbsthilfe vor Fremdhilfe geht und daß demjenigen, der trotz eigener Mühen der Hilfe bedarf, vom Volk und nicht vom Staat Hilfe zuteil wird. Ihre besondere Aufgabe sieht die Reichsgemeinschaft darin, alle gesunden und lebendigen Kräfte zu fördern und zu entwickeln und somit der Gesundheit des Volkes zu dienen.

Die Berliner Hitler-Jugend hat sich für ihre soziale Arbeit ein Soziales Amt geschaffen. Dieses Amt umfaßt drei Referate: Jugendpflege, Jugendfürsorge und Jugendrecht, FE. und Arbeitsdienst. Es wird angestrebt, daß die Berliner städtischen Jugendämter die Betreuung von Mitgliedern der Hitler-Jugend, des BDM. und des Deutschen Jungvolks sowie von Kindern, deren Eltern Mitglieder der NSDAP. sind, diesem neu gebildeten Amt übertragen.

Die Volksnothilfe in Köln hat sich die Linderung der leiblichen und geistigen Not auf nationaler Grundlage zur Aufgabe gemacht. 50 Küchen werden ehrenamtlich von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (NS Frauenschaft, konfessionelle Verbände, Vaterländischer

Frauenverein) in städtischen und freien Anstalten unterhalten, die den Erwerbslosen Mittagessen für einen Portionspreis von 25 Pfg. zur Verfügung stellen. Ledige erhalten das Essen in Gemeinschaftsräumen. Für Familien kann es abgeholt werden. 22 Gemeinschaftshäuser sind in den verschiedenen Stadtteilen geschaffen worden. Sie enthalten Lese- und Aufenthaltsräume teils mit Werkstätten. Die Mitgliedschaft wird durch den Vorstand des Vereins an nationale Körperschaften, Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege verliehen. Der Oberbürgermeister ist erster Vorsitzender, der Dezernent des Wohlfahrtsamtes sein Stellvertreter.

Fürsorgewesen

Darlehen für Hilfsbedürftige. Der Preußische Innenminister hat zur Weiterführung der Aufgaben der Kreditgemeinschaft gemeinn. Selbsthilfeorg. Deutschlands den Landesfürsorgeverbänden Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen Einzelpersonen Darlehen, und zwar Beschaffungs- und Produktivdarlehen erhalten können. Beschaffungsdarlehen können nur Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sowie ihnen nach den Versorgungsgesetzen Gleichstehende erhalten. Diese Darlehen dienen der Beschaffung von Hausrat und Kleidung; zur Bestreitung des laufenden Lebensunterhalts dürfen sie nicht ausgegeben werden.

Produktivdarlehen sollen ermöglichen, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erwerben. Sie können zu einer Umstellung der Berufstätigkeit dienen und kommen in erster Linie für Erwerbsbeschränkte aller Art, Kriegsbeschädigte, Klein- und Sozialrentner sowie solche Personen, die hilfsbedürftig sind oder es zu werden drohen, in Frage.

Über 40 Jahre alte männliche und über 35 Jahre alte weibliche Angestellte können Produktivdarlehen durch Vermittlung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhalten.

Beschaffungsdarlehen dürfen den Betrag von 150 RM. und Produktivdarlehen in der Regel von 2000 RM. nicht übersteigen. Beschaffungsdarlehen sind zinslos, Produktivdarlehen müssen mit 3½ % verzinst werden. Beschaffungsdarlehen sollen in der Regel innerhalb eines Jahres, Produktivdarlehen in Teilbeträgen während 3½ bis 4 Jahren zurückgezahlt werden.

Der Kampf gegen den unberechtigten Bezug öffentlicher Unterstützungen ist in einer Reihe von Großstädten in der letzten Zeit wieder aufgenommen worden. So haben Köln, Düsseldorf, München eine Nachprüfung der Unterstützungsfälle eingeleitet; es ist in Aussicht genommen, die unrechtmäßige Inanspruchnahme von Unterstützung öffentlich anzuprangern und in allen Fällen von Schwarzarbeit Strafanzeige wegen Unterstützungsbetrugs zu machen.

Eine Ausweiskarte für Unterstützte hat das Wohlfahrtsamt in Bonn mit dem 15. Juli 1933 eingeführt. In die Ausweiskarte werden die öffentlichen Unterstützungen eingetragen; die Stellen der freien Wohlfahrtspflege, Firmen, Ladeninhaber und Privatpersonen werden gebeten, im Interesse der Bekämpfung des Bettelns und der planlosen Vergeudung von Unterstützungsmitteln sich die Karte vorzeigen zu lassen und ihrerseits die gewährten Unterstützungen einzutragen.

Zur Unterstützung von Familien von Schutzhäftlingen hat der Deutsche Landkreistag die Gewährung von Reichszuschüssen erbeten. Der Reichsfinanzminister hat einen ablehnenden Bescheid erteilt, aber einen Zuschuß zu den Kosten, die den Ländern durch die Vollstreckung der Schutzhaft entstehen, zugesagt.

Kb.- und Kh.-Fürsorge

Der Reichsführer Oberlindober der N. S. Kriegsopferversorgung, in der die Selbsthilfeorganisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zusammengeschlossen sind, hat vom Reichsarbeitsminister den Auftrag erhalten, ein neues Gesetz über die Versorgung der Kriegsopfer auszuarbeiten.

Sozialpolitik, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsfürsorge

Arbeitsbeschaffungsgesetz. Der Reichsarbeitsminister hat am 14. 7. 1933 einen Erlaß an die obersten Landesbehörden gerichtet, der sich auf die von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Oeffa) nach Maßgabe des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu fördernden Arbeiten bezieht. Es sind dies die Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, die Versorgungsbetriebe und die Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten).

Der Erlaß gibt nähere Erläuterungen über den Begriff „Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden". Hauptsächlich sollen größere Instandsetzungsarbeiten gefördert werden, wie Ausbesserung der Grundmauern, Instandsetzung des Hausgefüges, Verputz oder Anstrich des Hauses im Äußeren, Umdecken des Daches, innere Instandsetzung größerer Gebäudeteile, Erneuerung der Heiz-, Licht-, Gas-, Bade- und sonstigen Installationsanlagen, Beseitigung von Hausschwamm und ähnliche außerordentliche Instandsetzungsarbeiten. Ergänzungsarbeiten sind in erster Linie Anbauten, Einbauten oder Aufstockungen sowie Fertigstellung von angefangenen Bauten.

Grundsätzlich werden nur Kredite von 20 000 RM und darüber bewilligt. Mehrere Einzelmaßnahmen können jedoch zu einem Sammelantrag, der mindestens über 20 000 RM lauten muß, zusammengefaßt werden.

Für die Versorgungsbetriebe gewährt die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Antrag die Grundförderung in Form eines verlorenen Zuschusses von 10 vH der Gesamtkosten.

Der Begriff der Tiefbauarbeiten ist in dem Erlaß des Reichsarbeitsministers nicht näher erläutert. Zu den Kosten der Tiefbauarbeiten gewährt die Oeffa zunächst verlorene Zuschüsse in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die an die Arbeiter als Arbeitsbelohnung ausgehändigt werden. Außerdem gibt die Oeffa für die sonstigen Kosten der Tiefbauarbeiten, also insbesondere für das Material, Zuschüsse und Darlehen. Der Träger der Arbeit soll selbst einen angemessenen Teil dieser Kosten aufbringen. In welchem Verhältnis Eigenlast, Zuschüsse und Darlehen stehen, soll in jedem Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Die Formulare für die eingangs erwähnten drei Gruppen von Arbeiten sind von der Druckerei Palacz & Kücken, Berlin NW 40, Spenerstr. 4, zu beziehen.

Die Oeffa hat an die obersten Landesbehörden und die preußischen Oberpräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem sie nähere Mitteilung über die Verteilung der Reichsmittel auf die einzelnen Länder und Provinzen macht. Es soll dies jedoch keine feste Kontingentierung sein, sondern nur ein Anhalt für die Verwendung der Mittel; die Oeffa hat sich vorbehalten, Verschiebungen bei größerem oder geringerem Bedarf vorzunehmen.

Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat am 18. Juli d. J. einen Ausführungserlaß zu denjenigen Gruppen von Arbeiten herausgegeben, für die die Oeffa zuständig ist. Für die Entgegennahme dieser Anträge und die Vorprüfungen sind danach in Preußen die Regierungspräsidenten zuständig. Darlehnsanträge der Provinzen sind beim Oberpräsidenten zu stellen. Die Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten haben die Anträge nach erfolgter Prüfung unmittelbar an die Oeffa weiterzuleiten. Von der Anhörung der kommunalen Kreditausschüsse vor Aufnahme des Darlehns kann abgesehen werden. Der Minister fordert mit Nachdruck, daß eine sehr eingehende Prüfung darüber stattfindet, ob der Träger der Arbeit auch wirklich geeignet ist, die aus der Ausführung der Arbeit entstehende zukünftige Belastung zu tragen. Neue Störungen der gemeindlichen Haushalte durch untragbare neue Belastungen müßten unter allen Umständen vermieden werden.

Ehestandsdarlehen. Das Reichsfinanzministerium hat „Erläuterungen zum Gesetz über Förderung der Eheschließungen" und „Richtlinien für die Gemeinden zum Gesetz über Förderung der Eheschließungen" herausgegeben *). Aus ihrem Inhalt sei folgendes hervorgehoben:

Wenn der Antrag auf Gewährung eines Ehestandsdarlehens Aussicht auf Erfolg haben soll, müssen stets alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein. Das Fehlen auch nur einer dieser Voraussetzungen hat die Versagung des Ehestandsdarlehens zur Folge. Die Tatsache, daß der künftige Ehemann zur Zeit der Antragstellung arbeitslos ist, bildet keinen Grund zur Ablehnung des Antrages. Aber auch in diesem Fall muß die künftige Ehefrau eine von ihr etwa ausgeübte Arbeitnehmertätigkeit aufgeben; es kann ihr allerdings nicht verwehrt werden, alsbald nach der Eheschließung eine Arbeitnehmertätigkeit wieder aufzunehmen, solange der Ehemann arbeitslos ist oder weniger als 125 RM monatlich verdient. Im Falle der Arbeitslosigkeit des Ehemannes ist

*) vgl. hierzu Nr. 4 S. 175.

in der Regel ein Grund zur Stundung der Rückzahlung anzunehmen, wenn die einzigen Einkünfte des Ehemannes in Arbeitslosenunterstützung bestehen.

Die Antragsteller haben dem Antrag die vorgeschriebene Arbeitgeberbescheinigung bzw. Krankenkassenbescheinigung und je ein Zeugnis eines beamteten Arztes darüber beizufügen, daß die künftige Ehefrau und der künftige Ehemann mit keinerlei vererblichen, geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind. Die Zeugnisse werden kosten- und gebührenfrei ausgestellt. Im übrigen hat die Gemeindebehörde von Amts wegen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Ehestandsdarlehens zu prüfen; gegebenenfalls hat sie Nachforschungen anzustellen.

Als Verteilungsstellen, die Möbel oder Hausgerät verkaufen, sind nicht nur offene Ladengeschäfte, sondern auch Schreinereien und Handwerksbetriebe zuzulassen. Nicht zugelassen werden dürfen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Konsumvereine, Werkkonsumanstalten und Auktionatoren, ferner Verkaufsstellen, deren Inhaber nichtarischer Abstammung sind und ferner solche Verkaufsstellen, deren Inhaber nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie sich jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzen. Die Zulassung einer Verkaufsstelle hat die Wirkung, daß auch an auswärts wohnende Empfänger von Ehestandsdarlehen Waren verkauft werden dürfen. Die Gültigkeit der Bedarfsdeckungsscheine kann also nicht auf die zugelassenen Verkaufsstellen am Wohnort der Eheleute beschränkt werden.

Am 24. Juli 1933 (RGBl. I S. 549) ist die Durchführungsverordnung zum Arbeitsspendengesetz ergangen, die eingehend den Begriff des Spenders, die zum Spenden geeigneten Werte, Annahmestellen u. a. m. erklärt.

Treuhänder der Arbeit. Durch Verordnung vom 13. Juni 1933 (RGBl. I S. 368) sind die Treuhänder der Arbeit für die einzelnen Wirtschaftsgebiete bestellt worden. Gleichzeitig ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Juli 1933 (RGBl. I S. 520) erschienen, durch die die Restaufgaben der Schlichter vom 1. Juli 1933 ab den Treuhändern der Arbeit übertragen werden.

Fortführung der Landhilfe. Nachdem die Vermittlung jugendlicher Arbeitsloser als Landhelfer in bäuerliche Betriebe vom 15. Juli d. J. ab aus finanziellen Gründen eine kurze Zeit lang eingestellt war, hat das Reich weitere Mittel zur Fortführung dieser überaus wertvollen Einrichtung zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen 200 000 Landhelfer — gegenüber 145 000 Mitte Juli d. J. — beschäftigt werden. Die Zahl ist auf die Bezirke der 13 Landesarbeitsämter verteilt worden. Für die Wintermonate wird der monatliche Zuschuß auf 20 RM herabgesetzt.

Fürsorgeerziehung und Arbeitsdienst. Nach einem Beschluß des Kammergerichts vom 24. Februar 1933 kann die Aussetzung des FE.-Verfahrens dadurch gerechtfertigt sein, daß der Erfolg einer Unterbringung des verwahrlosten Minderjährigen in einem geschlossenen Arbeitslager abgewartet werden soll. FE. ist dann nicht erforderlich, wenn ihr Ziel auch durch die Unterbringung in einem staatlich geförderten geschlossenen Arbeitslager, das der Erziehung der Jugend dient, erreicht werden kann.

Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront. Als Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront ist Heinz Otto berufen worden. Die wichtigste Aufgabe des Jugendamtes wird der Schutz der Jugendlichen im Beruf, die politische und weltanschauliche Schulung und die Überwachung der fachlichen Ausbildung sein.

Landjahr für Volksschulkinder. Nach Äußerungen des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung werden Vorbereitungen getroffen, um im Jahre 1934 für die Volksschule noch ein weiteres neuntes Schuljahr, das sogen. „Landjahr" einzuführen. In diesem 9. Schuljahr soll die deutsche Jugend auf das Land gebracht werden, damit sie in enger Verbundenheit zu Heimat, Landschaft und Boden körperlich und geistig weiter ertüchtigt werden kann. Auf diese Weise soll für den Volksschüler eine ganz neue Art der Abschlußerziehung geschaffen und gleichzeitig eine allmähliche Umstellung auf Arbeitsdienst und Siedlung vorbereitet werden. Zur Zeit sind Feststellungen im Gange über die Zahl der in Frage kommenden Schulkinder, das Vorhandensein der für die Unterbringung in Frage kommenden Landschulheime usw.

Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben. In einem Erlaß des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom

29. Juni 1933 werden die Gewerbeaufsichtsbeamten erneut angewiesen, der Tätigkeit von Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und gegen die Beschäftigung mit ungeeigneten Arbeiten unverzüglich einzuschreiten. Es sei insbesondere in Hinblick auf die Maßnahmen der Reichsregierung zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms nicht zu verantworten, wenn Arbeiterinnen mit Tätigkeiten beschäftigt werden, für die sie ihrer Natur nach nicht geeignet sind und die sie an der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als Mutter und Hausfrau zu gefährden drohen. Härten sollen möglichst vermieden werden.

Das Nationalsozialistische Institut für Ständewesen in Düsseldorf hat die Aufgabe, die Neugestaltung in der Wirtschaft durch die berufsständische Gliederung mit herbeizuführen und den ständischen Aufbau der Wirtschaft vorzubereiten. Es wird seine Aufgabe durch umfassende Schulung der Wirtschafts- und Arbeiterführer erfüllen und den berufsständischen Aufbau auch praktisch und organisatorisch betreiben, um in Nordwestdeutschland eine Kernorganisation entstehen zu lassen, an der sich die anderen Gruppen orientieren können. Es werden geschlossene Führerlehrgänge und regelmäßige Abendvorlesungen veranstaltet. Vorsitzender ist Dr. Josef Klein, die wissenschaftliche Leitung liegt bei Prof. Walter Heinrich und Dr. Paul Karrenbrock.

Gesundheitswesen

Eine Neuorganisation des Gesundheitswesens stellt ein Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 15. Juni 1933 in Aussicht. Die Aufgabengebiete der staatlichen und kommunalen Fürsorge sollen zur Vermeidung von Überschneidungen neu abgegrenzt werden. Bis zur Festsetzung reichsrechtlicher Grundsätze, die in Zusammenarbeit mit den Ländern geschaffen werden sollen, soll von Maßnahmen, die der geplanten Neuregelung vorgreifen könnten, abgesehen werden.

Von der Leitung des Reichsgesundheitsamtes ist der bisherige Leiter, Prof. Hamel, zurückgetreten. An seine Stelle ist Prof. Reiter getreten, der sich im besonderen Maße der Bevölkerungspolitik, der Rassenforschung und der Rassenhygiene widmen wird.

Der Landesgesundheitsrat für Preußen. Durch Beschluß des Preußischen Staatsministeriums ist der Preußische Landesgesundheitsrat neu zusammengesetzt worden. Präsident ist Ministerialdirektor Dr. Frey, der Leiter der Medizinalabteilung des Preußischen Ministeriums des Innern, Stellvertreter Ministerialrat Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Lentz.

Im Reichsministerium des Innern ist unter dem Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Bartels eine Reichszentrale für Gesundheitsführung begründet. Bei der Reichszentrale bestehen Ausschüsse für Mutter und Kind, für Krüppelfürsorge, Tuberkulosefürsorge, Bekämpfung des Alkoholismus, Fürsorge für geistig und seelisch Abnorme, Krebsbekämpfung, Volksernährung, Krankenhauswesen, berufliche Gesundheitsfürsorge.

Umorganisation von Reichsverbänden des Gesundheitswesens. Gleichzeitig hat in den großen Reichsorganisationen des Gesundheitswesens eine Umorganisation stattgefunden: Das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose ist unter Rücktritt des gesamten Präsidiums in einen Reichs-Tuberkulose-Ausschuß umgewandelt worden. An der Spitze steht der Referent im RdI., Oberregierungsrat Dr. Bartels, Geschäftsführer ist Dr. Denker.

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat in Prof. Dr. Spiethoff einen ehrenamtlichen Kommissar erhalten. Hauptamtlicher Geschäftsführer ist wie bisher Dr. Roeschmann.

Die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge ist in eine Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Krüppeltums unter dem Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Bartels umgewandelt worden. In dieser ist auch die Deutsche Orthopädische Gesellschaft einbegriffen. Jede der genannten Gesellschaften wird einen selbständigen Vorstand bilden.

Die Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz wird vermutlich als Reichsausschuß für Mutter und Kind weiter bestehen.

Der Deutsche Verein der ärztlichen Kommunalbeamten ist als selbständige Organisation aufgelöst und in die Vereinigung der Deutschen Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte überführt worden.

Aus einem Zusammenschluß der Gesellschaft Deutscher Tuberkulosefür-

sorge-Ärzte und der Vereinigung Deutscher Heilstätten-Ärzte ist ein Verband Deutscher Tuberkulose-Ärzte gebildet worden.

Über die Entwicklung der Tuberkulosesterbefälle in einzelnen deutschen Großstädten 1930 bis 1932 berichtet das Reichsgesundheitsamt unter Zugrundelegung von Angaben des deutschen Städtetages über die Tuberkulosesterblichkeit in einigen Großstädten. Danach scheint die für Preußen nach den Angaben für das Jahr 1931 zu vermutende stärkere Durchseuchung der Kindergeneration in den aufgeführten 10 Großstädten keine Rolle zu spielen. Nach dieser Statistik der Jahre 1931 und 1932 scheint für die Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit der Kinder in den Großstädten zu besonderen Befürchtungen kein Anlaß zu bestehen.

Zum Impfzwang hat das Preußische Oberverwaltungsgericht eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, nach der die Verpflichtung zur Wiederimpfung zwar durch das Verlassen der Schule nicht erlischt, diese Verpflichtung aber nach dem Gesetz nicht unbegrenzt fortdauert. Das Gesetz unterwirft lediglich das jugendliche Alter dem Impfzwang, was auch daraus hervorgeht, daß die Strafandrohung nur gegen Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, nicht aber gegen den zu Impfenden selbst gerichtet sei. Da der Schutz, den die Impfung gewährt, nur eine beschränkte Anzahl von Jahren andauert und das Gesetz mit der Möglichkeit rechnet, daß der Schutz nach fünf Jahren erloschen ist, würde es unbillig sein, eine Wiederimpfung noch dann zu verlangen, wenn für die übrige Bevölkerung der Schutz bereits abgeklungen sei.

Die ärztliche Versorgung der Arbeitslosen in der Tschechoslowakei hat der Minister für soziale Wohlfahrt am 20. Dezember 1932 geregelt. Eine Versicherung besteht nicht. Ein Zentralrat aus Vertretern verschiedener Ministerien, der Versicherungseinrichtungen, der Gewerkschaften sowie der Ärzte- und Apothekervereinigungen hat die Aufgabe der Organisation und ihrer Beaufsichtigung in den einzelnen Bezirken, während Bezirksausschüssen die praktische Aufgabe übergeben ist, tatsächlich dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitslosen und ihren Familien in Krankheitsfällen geholfen wird, die notwendige Überführung in das Krankenhaus stattfindet, Arzneien bereitgestellt werden u. a. m. In den Bezirksausschüssen sind die Leiter der öffentlichen und privater Krankenhäuser, der Ärztevereinigungen und Arbeitnehmerverbände vertreten. Die Finanzierung wird durch das Sozialversicherungsinstitut, das Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen und die Apothekerorganisationen erfolgen. Die Ärzte werden ihre Sprechstunden unentgeltlich abhalten.

Gefährdetenfürsorge

Der 9. Internationale Kongreß zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels fand im Juni d. J. in Berlin statt. Es wurde beschlossen, in allen Ländern, in denen die Reglementierung der Prostitution und Bordelle noch bestehen, auf ihre Abschaffung zu dringen; hiermit im Zusammenhang wurde die Hilfe und die Rehabilitierung der Prostituierten und der dem Mädchenhandel zum Opfer Gefallenen behandelt. Für den Kampf gegen Schund- und Schmutzliteratur wurden die neueren deutschen Gesetze und Erlasse als nachahmenswert begrüßt.

Das 5. Komitee des Völkerbundes hatte einen Bericht über den Einfluß der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitslosigkeit auf Prostitution und Mädchenhandel[1]) ausgearbeitet, der eine Verminderung der gewerbsmäßigen Prostition als Zeichen allgemeiner Verarmung nachweist, aber auch die Gefahr des Absinkens weiter Schichten in die Prostitution durch die schlechten sozialen Verhältnisse aufzeigt.

Verbot der Prostitution. Das Land Lippe hat in einer Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes vom 13. Juli 1933 auf Grund des Gesetzes zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 295) die Ausübung der Unzucht zum Erwerbe verboten.

Die Stadt Münster hatte am 3. 1. 1933 in einer Polizeiverordnung bestimmt, daß mit Zwangsgeld bis zu 50 RM. und im Nichtbeitreibungsfalle mit Zwangshaft bis zu einer Woche bestraft wird, wer in der erkennbaren Absicht zu unsittlichen Handlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Anlagen herumstreift oder sich aufstellt

[1]) Siehe 9. Jahrg. Nr. 3 S. 121 dieser Zeitschrift.

oder Personen durch entsprechende Worte oder Gebärden anspricht. Mit den gleichen Zwangsmaßnahmen werden diejenigen bedroht, die in den Wohnungen gewerbsmäßig Unzucht ausüben, wenn dadurch jugendliche Personen sittlich gefährdet, die Hausgenossen oder die Nachbarn geschädigt oder die öffentliche Ruhe oder Ordnung gestört werden.

Der Preußische Minister des Innern hat in einem Erlaß vom 22. Februar 1933 (MBliV. Nr. 9 Sp. 67) darauf hingewiesen, daß besondere Polizeiverordnungen unzulässig seien, die über die Strafvorschriften des § 361 Nr. 6 und 6 a StGB. hinaus den Aufenthalt oder das Verhalten der Dirnen auf öffentlichen Straßen usw. weiter einschränken.

Eine Verordnung der österreichischen Bundesregierung, betr. Schutz der Sittlichkeit und der Volksgesundheit, vom 26. Mai 1933 enthält bestimmte Vorschriften über das Verbot der Abbildung des menschlichen Körpers in Zeitungen und auf Ansichtskarten, Verbotsmöglichkeiten ausländischer Zeitungen, die regelmäßig sittlich anstößige Abbildungen bringen, sowie von Kurpfuscherpräparaten und von Mitteln zur Empfängnisverhütung und Abtreibung.

Sozialversicherung

Arbeitslosenversicherung im Steinkohlenbergbau. Der Steinkohlenbergbau war auf Grund früherer Verordnungen sowohl für die Untertagearbeiter als die Untertage beschäftigten Angestellten und die Arbeitgeber von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit. Dieser Ausfall wurde der Reichsanstalt durch die Reichsregierung ersetzt. Ab 1. Juli 1933 ist der Steinkohlenbergbau wieder beitragspflichtig. Für die Monate Juli, August, September beträgt der Beitrag 2 v. H., für Oktober, November, Dezember 4 v. H. des Arbeitsentgelts. Ab 1. Januar 1934 werden die gleichen Beiträge erhoben wie von anderen Arbeitern und Angestellten.

Krisenfürsorge für arbeitslose Angestellte. Nach § 397 AVG. wird Arbeitslosen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos sind, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit das Ruhegeld gewährt. Besteht jedoch ein Anspruch auf Alu oder Kru, so beginnt das Ruhegeld frühestens mit dem Wegfall dieses Anspruchs. Da die Kru jetzt zeitlich unbegrenzt gewährt wird, haben sich aus dieser Regelung Härten ergeben, indem die betroffenen arbeitslosen Angestellten nunmehr von dem vorzeitigen Bezug des Ruhegeldes nach § 397 praktisch ausgeschlossen sind.

Der Reichsarbeitsminister hat daher am 4. August d. J. angeordnet, daß bei Arbeitslosen, die nach § 397 Ruhegeld beziehen können, nach einer Unterstützungsdauer in der Alu und Kru von zusammen 52 Wochen die Weitergewährung der Kru einzustellen ist, wenn der Arbeitslose es beantragt, um in den Genuß des Ruhegeldes zu kommen. Der Antrag ist für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit unwiderruflich.

Eine Reform der Sozialversicherung in Polen ist durch ein Gesetz vom 28. März 1933 durchgeführt worden. Es ordnet das gesamte Sozialversicherungssystem mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung neu. Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sind für Arbeiter im Handel und Industrie verallgemeinert worden. Für alle Zweige der Sozialversicherung ist eine einheitliche Verwaltung geschaffen. Der Grundsatz der allgemeinen Versicherungspflicht für alle Arbeitnehmer ist beibehalten. In der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist jeweils eine Höchstgrenze festgesetzt, über die hinaus das Verdiente der Beitragspflicht nicht mehr unterliegt. In der Regel sind alle Arbeitnehmer gegen alle genannten Risiken versichert; es gibt aber bestimmte Ausnahmen, z. B. in der Unfallversicherung für landwirtschaftliche Betriebe, in der Kranken- und Mutterschaftsversicherung für Oberschlesien, wo eine örtliche Gesetzgebung besteht, außerdem sind Landarbeiter nicht erfaßt; für sie besteht ein besonderes von Arbeitgebern getragenes Versicherungssystem. Die Leistungen sind im allgemeinen herabgesetzt worden.

Strafgefangenen- u. Entlassenenfürsorge

Umgestaltung des Strafvollzuges. Der Preußische Justizminister hat bereits durch Verordnung vom 27. 6. 1933 (AV. d. JM. v. 27. 6. 33/VIII 667 JMBl. S. 205) eine Abänderung der Verordnung über den Strafvollzug in Stufen vom 7. 6. 1929 verfügt. Der jährlich in der Stufe 2 bis

zu einer Woche, in der Stufe 3 bis zur Dauer von 2 Wochen gewährte Urlaub, der später im Gnadenwege auf die Strafe angerechnet werden konnte, wird nicht mehr erteilt. Weiterhin konnten Gefangene der Stufe 3 unter Benutzung eigener Zivilkleidung in Begleitung eines Beamten in bürgerlicher Kleidung Spaziergänge in die nähere Umgebung des Gefängnisses unternehmen. Diese Vergünstigungen werden nicht mehr gewährt. Dagegen bleibt für dringende Ausnahmefälle die in der Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenanstalten der Justizverwaltung in Preußen vorgesehene Möglichkeit der Beurlaubung von Gefangenen bestehen.

Inzwischen ist Anfang August von der Preußischen Staatsregierung ein neues Gesetz über ein Preußisches Strafvollstreckungs- und Gnadenrecht erlassen worden, das wir in der nächsten Nummer eingehend behandeln werden. Das Gesetz bringt eine erhebliche Verschärfung des Strafvollzuges unter dem Gesichtspunkt, daß es nur eine einzige Art der Straferziehung gäbe, nämlich dem Strafgefangenen klarzumachen, daß er nie wieder mit dem Strafvollzug in Berührung kommen möchte. Dementsprechend wird ein stufenweises Strafvollzugsrecht für Zuchthausgefangene ganz ausgeschlossen. Die Funktionen der Strafvollzugsämter gehen auf den Generalstaatsanwalt über. Die Funktion des Beauftragten in Gnadensachen ist gefallen; die Gerichtshilfe wird ebenfalls beseitigt. Die Stufenstrafvollstreckung wird nur noch eine große Ausnahme sein. Sie wird im wesentlichen noch für Jugendliche mit dem Ziel ihrer Beeinflussung zur Einordnung in die Volksgemeinschaft Anwendung finden.

Die Neuordnung geht von der Voraussetzung aus, daß die bisherige Strafvollstreckung ein Absinken der Kriminalität nicht gewährleistet hat, daß zudem der unhaltbare Zustand eingetreten war, daß die Lebenshaltung des Gefangenen diejenige des Erwerbslosen und des Kleinbauern vielfach überstieg und daß es im Wesen des Strafvollzuges liege, daß er die Gemeinschaft rein halte.

Wohnungswesen

Sicherung der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen. Die Reichsregierung hat am 14. Juli 1933 das Gesetz zur Sicherung der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen beschlossen (RGBl. I S. 488). Es bestimmt, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, die Verbände von Wohnungsunternehmen und die Vereinigungen solcher Verbände einer besonderen Überprüfung unterworfen werden können. In erster Linie gehören dazu die Baugenossenschaften. Die besondere Überprüfung obliegt bei Organen der staatlichen Wohnungspolitik der zuständigen Anerkennungsbehörde, bei anderen Wohnungsunternehmen der obersten Landesbehörde bzw. dem Reichsarbeitsminister. Die Überprüfungsbehörden haben die Befugnis, alle Maßnahmen im Sinne des § 20 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 1. 12. 1930 zu treffen, die Einberufung der Organe der Unternehmen zu verlangen oder selbst vorzunehmen, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und andere leitende Personen abzuberufen, solche Personen zu bestellen, Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Prokuristen zu kündigen u. a. m.

Wie aus der Begründung hervorgeht, soll das Gesetz gewährleisten, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf das sparsamste und gewissenhafteste und nach den Grundsätzen der nationalen Regierung verwaltet werden. Das neue Reichsgesetz soll jedoch nur solange in Kraft bleiben, als es zur Bereinigung und zur Gleichschaltung des gemeinnützigen Wohnungswesens unbedingt erforderlich ist. Die Vorschriften treten spätestens am 31. März 1934 außer Kraft.

Stadtrandsiedlung. Von der 1 Milliarde RM, die durch das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung bereitgestellt ist, wird alsbald ein Teilbetrag von 50 Mill. RM für die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung zur Verteilung gebracht. Es sollen damit weitere 20 000 Kleinsiedlerstellen geschaffen werden. Der Reichsarbeitsminister hat in einem an die Länder gerichteten Rundschreiben auf die grundsätzlichen Gesichtspunkte hingewiesen, nach denen die Verteilung der Mittel bewirkt werden soll. Es bleiben im allgemeinen die Richtlinien des Reichsarbeitsministers vom 20. 2. 1933 mit einigen Ergänzungen maßgebend. Da die Kleinsiedlung zu den Maßnahmen gehört, die geeignet sind, die notwendige innerdeut-

sche Umsiedlung in Gang zu bringen und die Großstädte und Industriebezirke zu entlasten, legt der Reichsarbeitsminister besonderen Wert darauf, daß dieser Notwendigkeit bei der Verteilung der Mittel Rechnung getragen wird. Bevorzugt sollen solchen Personen Siedlungsdarlehen gegeben werden, die früher vom Lande in die Stadt gezogen und jetzt willens sind, in ländliche Bezirke zurückzukehren. Besonders wird auf die Schaffung von Kurzarbeitersiedlungen industrieller Betriebe hingewiesen, durch die ein möglichst großer Erfolg für die Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden soll. In den Städten mit mehr als 100 000 Einw. sollen Kleinsiedlungen, soweit irgend möglich, nur in der Form der Kurzarbeitersiedlung oder der Einzelsiedlung vorgesehen werden. Kleinsiedlungen zur Ansiedlung Erwerbsloser oder der ihnen Gleichgestellten in Gruppensiedlungen sollen möglichst auf die mittleren und kleineren Gemeinden verteilt werden. Vollbeschäftigte Arbeiter können angesichts der beschränkten Mittel als Kleinsiedler noch nicht zugelassen werden. Dagegen können kinderreiche, minderbemittelte Familien mit 5 oder mehr minderjährigen Kindern auch dann als Kleinsiedler angesetzt werden, wenn der Siedlungsanwärter in voller Arbeit steht. Die Siedlerstelle soll in der Regel nicht unter 1000 qm und nicht über 5000 qm groß sein. Nur ausnahmsweise kann bei besonders guter Bodenbeschaffenheit bis auf 600 qm heruntergegangen werden.

Anträge auf Gewährung von Siedlungsdarlehen sind an die örtliche Gemeindebehörde zu richten. Die Entscheidung liegt bei dem Regierungspräsidenten.

Der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands ist begründet worden, der das Kleingarten- und Siedlungswesen in Deutschland fördern und den materiellen Schutz der Kleingärtner und Kleinsiedler besorgen soll. Der Bund ist die einzige vom Amt für Agrarpolitik anerkannte Spitzenorganisation für Kleingärtner, Schrebergärtner, Laubenkolonisten, Laubenlandpächter, Kleinsiedler, Stadtrandsiedler, nebenberufliche Siedler und Eigenheimsiedler. Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands geht in dem Reichsbund auf.

Tagungskalender

Zeichenerklärung: K = Kongreß; Th = Thema; A = Auskunft

1. bis 3. September in Breslau. VI. Deutscher Zahnärztetag 1933. A. Ortsaussch. d. VI. Dt. Zahnärztetages, Bresl., Zimmerstr. 1.

4. bis 7. September in München. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin.

6. bis 9. September in Göttingen. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft.

6. bis 10. September, Wien. Allgemeiner deutscher Katholikentag. A.: Kanzlei d. Katholikentages, Wien, Stephanplatz 6.

8. und 9. September in Frankfurt/Main. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde.

11. bis 13. September in Leipzig. Orthopädenkongreß.

14. September 1933, Hamburg. 9. Dt. Diakonentag.

15. bis 18. September in London: Thema: „Labour Management in Practice: Towards Standardisation". A. Institute of Labour Management, 29 Gordon Square, London W. C. 1.

27. bis 28. September 1933, Rom. Europäische Vereinigung für Geisteshygiene.

September 1933. Tagung des Hartmannsbundes.

6., 7. und 8. Oktober in Leipzig. Deutscher Juristentag 1933.

9. bis 14. Oktober. II. Soziale Freizeit auf der Falkenburg bei Herrenalb. Thema: „Volk als Wirklichkeit". A. Evang.-Kirchl. Sozial- und Presseamt für Baden, Karlsruhe, Blumenstr. 1.

25.—30. Oktober 1933, Madrid. Internat. Kongreß für wissenschaftliche und soziale Krebsbekämpfung. Th.: u. a. Behandl. d. Geschwulste im Hinblick auf das Nervensystem — Krebs als Berufskrankheit — Vorbeugende Krebsfürsorge.

1934, Budapest: III. Internationaler Kongreß für Krüppelfürsorge. Th.: 1. Die Verkrüppelung infolge von Kinderlähmung. 2. Sport und Leibesübungen zur Ertüchtigung des Krüppels.

1934, Amsterdam. 1. Internat. Blindenkongreß. Thema: a) Arbeitsbeschaffung, höhere, mittlere, industrielle und handwerkliche Berufe. — b) Blindenausgleichszulage. Internationales Rahmengesetz für Blindenfürsorge. — c) Internationalisierung einiger Schriftsysteme (Hebräisch, Griechisch, Latein, Mathematik, Naturwissenschaften und Phonetik, Musik). — d) Internationaler Zusammenschluß der Blindenselbsthilfeorganisationen. — e) Internationale Zusammenarbeit der Blindenlehrer. — f) Fortbestand der internationalen Kongresse.

Lehrgänge und Kurse

Zeichenerklärung: Th = Thema; A = Auskunft

August bis Oktober 1933. Fortbildungslehrgänge des „Evang. Gesundheitsdienstes" in Berlin: a) 21. August bis 16. September: Lehrgang über Körpererziehung, Atemgymnastik und Turnen der Schwestern. — b) 20. September bis 26. September: Der soziale Dienst im neuen Staat. — c) 2. Oktober bis 7. Oktober: Bevölkerungspolitik und Rassenpflege. — d) Ab 1. Oktober: Ausbildungslehrgänge für Diätschwestern.

3. bis 9. September 1933, Scheidegg/Allgäu. 14. Tbc.-Fortbildungskurs in d. Prinzregent-Luitpold-Kinderheilstätte. A.: Dr. Kurt Klare.

13. bis 17. September 1933, Freiburg i. Br., Wertmannshaus. Freizeitkurs für hauptamtlich sozial und caritativ tätige Frauen.

21. bis 25. September 1933, Freiburg i, Br., Wertmannhaus. Freizeitkurs für ehrenamtlich in der Caritasarbeit tätige Frauen.

Zeitschriftenbibliographie

bearbeitet v. Dr. Sofie Götze, Archiv f. Wohlf. für Juli 1933

Fürsorgewesen

Allgemeines

Armenfürsorge u. Altersfürsorge, Hintze, D. Versicherungsarchiv, 1.

D. Armenrecht, Krasney, Caritas, 4.

D. Armenrecht im arbeitsgerichtl. Verfahren, Sello, Berl. Anwaltz-Bl., 7.

D. soz. Geist, Asmuß, G.D.A.-Zeitschr., 7.

D. Wiederaufbau Neunkirchens u. seine soz. Bedeutung, Dierkes, Reichsarbeitsblatt, 19.

D. Zerfall d. Arbeitslosenfamilie, Schenck, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

Gedanken z. einer berufsständischen Reichswohlfahrtsordnung unter bes. Berücksichtig. einer Reichsärzteordn., Elfeldt, Soz. Erneuerung, 10.

Grenzlandnot, Birkenholz, Arbeit u. Beruf, 12.

Nachgehende Fürsorge, Berghaus, Tbc.-Fürsorgeblatt, 7.

Neue Wege u. Aufgaben d. Fürsorge, Mailänder, Bl. d. Zentralleit. f. Wohltätigkeit in Württemberg, 6.

Öffentliche und freie Wohlfpfl., Klose, D. Gemeindetag, 7.

Überflüssige Wohlfahrtslasten, Wahrendorf, Wohlfahrtswoche, 31.

V. Armenamt z. Wohlfahrtsamt, Schappacher, Monatsbl. d. Städt. Wohlfahrts- u. Gesundheitsamtes Düsseldorf, 6.

Wohlfahrtspflege auf d. Lande, D. Land, 7.

Wirtsch. u. Ethos in d. Gesellsch., Keßler, Soz. Praxis, 27.

R.F.V.

Ein Beitrag zu Art. 48 FürsG., Wegner, Bl. f. öff. Fürs., 14.

Einige Fragen d. Kostenersatzes zw. Fürsorgeverbänden, Preiser, Zeitschr. f. d. Heimatwesen, 20.

Fürsorgeverbände untereinander, Hokamp, Ztschr. f. d. Heimatwesen, 21.

Herabminderung d. Fürsorgeaufwandes, Thode, Ztschr. f. d. Heimatwesen, 21.

Intressenquote d. vorl. verpflichteten Fürsorgeverbandes? Zengerling, Ztschr. f. d. Heimatwesen, 21.

Weitere Neuerungen z. d. Reichsgrundsätzen, Bl. f. öffentl. Fürs., 13.

Z. d. neuesten Abänderung d. RGr. z. RFV., Nachrichtendienst, 6.

Z. inneren Verfass. d. Fürsorgeverbände, Friedrichs, Ztschr. f. d. Heimatwesen, 20.

Wohlfahrtserwerbslose

D. Arbeitslosenfürs. d. Gemeinden, Preiser, Arbeit u. Beruf, 14.

Entlastung d. gemeindl. Wohlfahrtspflege durch Arbeitsbeschaffung, Schappacher, D. Wohlfahrtspfl. i. d. Rheinprovinz, 14.

Vorschläge f. e. Kombination v. lauf. Arbeitsbeschaff. u. Erwerbslosenfürs. als gemeindl. Verwaltungsaufgabe, Wendenburg, Arbeit und Gemeinschaft, 7/8.

Ausland

D. Hilfskasse d. japanischen Staatsbahnen in d. Bedeut. f. d. Arbeitnehmer, bes. in d. Arbeiterklasse, Okada, Dt. Zeitschr. f. Wohlfahrtspfl., 3.

Fürsorgestatistik

D. Nordwestdt. Wohlfahrtsstatistik im Rechnungsjahr 1932, Dohrmann, Wohlfahrtswoche, 29.

D. öffentl. Fürsorge in Bayern in d. Rechnungsjahren 1930 u. 1931, Kneuer, Ztschr. d. bayr. Stat. Landesamtes, 2/3.

Ausland

Holländische Erfahrungen über d. Nutzen einer Armen- u. Armenfürsorgestatistik, Verdonck, Schweizer. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit, 9.

Finanzfragen

D. Aufwand d. offenen Fürs. in Thür. im Rechnungsjahr 1932, Thür. Gemeinde- und Kreisztg., 7.

Wohlfahrtshaushalt 1933, Schappacher, Monatsbl. d. städt. WA. u. GA. Düsseldorf, 7.

Soziale Persönlichkeiten

Friedrich Ozanam u. sein Werk, Paninka, Caritas, Nr. 4.

Freie Wohlfahrtspflege

Aus d. Grenzfürs. unserer Bahnhofsmission, Drope, Ev. Bahnhofsmission, 42.
D. Deutschorden, Lux, Caritas, 5.
D. Ev.-soz. Kongreß in Braunschweig, Brandmeyer, Soz. Praxis, 26.
D. Aufgabe d. kath. Helfers im soz. Dienst, Fleckenstein, D. Mensch in d. soz. Arbeit, 6.
D. Bedeut. unseres Dienstes als christl. Liebeswerk f. Staat u. Gemeinde, Langer, D. Ev. Bahnhofsmission, 42.
D. Caritas im Heim, Liese, Caritas, 6.
D. caritative Anstalt in d. Wirtschaftskrise d. Gegenwart, Simon, D. Krüppelführer 3.
D. Entw. d. Vinzenzvereins i. d. Welt, Vinzenz-Bl., 5/6.
D. freie Wohlfahrtspflege im nationalen Staat, Hausen, Wihu-Bl. 4, Gesundheitsf., 6.
D. freie Wohlfahrtspflege in Deutschl., Sunder, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 6.
D. Organisation u. d. Aufgaben d. Volks-Nothilfe Köln e. V., Hawel, D. Wohlfahrtspflege i. d. Rheinprov., 14.
D. soz. Stellungnahme d. ev. Kirche im 19. Jahrhundert in d. Auseinandersetz. mit Kapitalism. u. Sozialism., Przybylski, Ziele u. Wege, 1/3.
Ev. Kirche u. Arbeitslosigk., Harnisch, D. Mensch in d. soz. Arbeit, 6.
Kirche u. Gesellschaftsordn., Ziele u. Wege, 1/3.
Wandlungen in d. Wohlfahrtspflege. D. nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Ulrich, Nachrichtendienst d. Ev. Hauptwohlfahrtsamtes, 1/2.

Ausland

D. Aufbau d. Rettungswesen i. Italienischen Roten Kreuz, Cremonesi, Ph., D. junge Deutschl., 7.

Bevölkerungspolitik

Arzt u. Volk im dritten Reich, Wagner, Dt. Ärztebl., 1.
Ausgleich d. Familienlasten, Burgdörfer, Dt. Ärzteblatt, 5.
Bedeut. d. Ehestandsdarlehen, Depuhl, Wohlfahrtswoche, 29.
Beitrag z. quantitativen u. qualitativen Probl. d. Geburtenrückganges, Klesse, Ztschr. f. Gesundheitsverwaltung, 14.
Bevölkerungskrise? Lösch, Dt. Lebensraum, 4.
Bevölkerungs- u. Rassenpolitik, Frick, Fortschritte d. Gesundheitsfürsorge, 7.
Bevölkerungsvorgänge der Stadt Berlin i. J. 1932, Berl. Wirtschaftsberichte, 13.
Breslaus Bevölkerung u. Wirtschaft im Jahre 1932, Monatsberichte d. Stat. Amtes d. Stadt Breslau, Mai.
D. Bauerntum in seiner Bedeut. f. d. Volk, Lembke, D. Land, 7.
D. Bevölkerungsproblem im Spiegel unserer Zeit, Herrmann, La vie Sociale en France, 1/2.
Denkt an d. Zukunft! Gedanken zur nat. Bevölkerungspolitik, Thomalla, D. dt. Ortskrankenkasse, 21.
D. Altersglieder. d. Hebammen in Deutschen Reich im Jahre 1932, Rodenbeck, Reichsgesundheitsbl., 26.
heitsbl., 26.
D. Bedeut. d. pr. Erbhofrechts f. d. soz. u. wirtschaftl. Entwickl. d. Bauerntums, Dietze, Soz. Praxis, 29.
D. bevölkerungspol. Lage v. Pommern im Laufe d. letzt. hundert Jahre, Witt, Siedlung u. Wirtschaft, 6.
D. eugenischen Aufgaben d. prakt. Psychiatrie, Roemer, Ztschr. f. psych. Hygiene, 4.
D. eugenischen Aufgaben des Arztes, Bober, Dt. Ärzteblatt, 5.
D. neue Volks-, Berufs- u. Betriebszähl., Zahn, Zeitschr. d. Bayr. Stat. Landesamtes, 2/3.
D. Säuglingssterblichk. in Hamburg 1919 bis 1932, Aus Hamburgs Verwalt. u. Wirtschaft, 4.
D. Sterilisierung Minderwertiger, Dohrn, Pomm. Wohlfahrtsbl., 7.
D. Volkszähl. im Dt. Reich am 16. Juni 1933, Wirtschaft u. Statistik, 13.
Eheberatung, Nehse, Dt. Ärzteblatt, 5.
Ehe, Volk u. Staat, Adam, Brandenburgisches Nachrichtenbl. f. d. Wohlfahrtspfl., 36.
Eugenik u. Fürsorge, v. Kameke, Soz. Berufsarbeit, 7.
Eugenik u .nationaler Aufbau, Engelsmann, Bundesbl., 7.
Eugen. Maßnahmen als Vorbeug. geg. die Zunahme geistiger u. nervöser Krankheiten u. Unzulänglichk., Simon, Westfäl. Wohlfahrtspflege, 5/6.
Familiengründ. u. Arbeitslosigk., Achinger, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.
Familienschutz u. Steuerreform, Diederichs, D. dt. Volkswirtschaft, 8.
Freiw. od. zwangsweise Sterilisierung, Höhne, D. Hilfsschule, 7.
Neuere Arbeiten über d. Sterilisierungsfrage, Göllner, Fortschritte d. Gesundheitsfürsorge, 7.
Rassedienst, d. Weg in d. dt. Zukunft, Gütt, Dt. Ärztebl., 1,
Rassenhygiene, Fetscher, Bl. f. Volksgesundheitspflege, 7.
Rassenhygienische Verpflicht. — ein Appell an den einzelnen, Kranz, Dt. Ärztebl., 1.
Reichsminister Dr. Frick über Bevölkerungspolitik u. Rassenpflege, Dt. Ärztebl., 3.
Staat, Volk u. Rasse, Conti, Dt. Ärztbl., 1.
Wiedergeburt des Familiensinnes, Dt.Volk, 4.
Ziel u. Wege praktischer Bevölkerungspolitik, Burgdörfer, Dt. Ärztebl., 4.
Zunahme d. Anstaltsentbindungen im Dt. Reich, Gesundheitsfürsorge, 6.

Z. gesetzl. Sterilisier., Boeters, Dt. Ärzteblatt, 1.

Ausland

D. Freigabe d. Schwangerschaftsunterbrech. in d. Sowjet-Republik, Niedermeyer, Dt. Ärztbl., 2.

Familienlöhne u. Ausgleichskassen in Frankreich, Richter, Reichsarbeitsbl., 18.

Soziale Frauenfragen

Frau, Volk, Wirtschaft, Sperling, D. Frau, 10.

Frauenfrage u. Gesellschaftsordnung, Zaglits, Volkswohl, 8.

Frauenstudium u. Familienpolitik, Gmelin, Dt. Ärztebl., 2.

Frauentum, Deicke-Busch, D. Ärztin, 7.

Jugendwohlfahrt

Allgemeines

Aus d. Sprechstunde eines Berliner Jugendfürsorgers, Kneißler, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

D. literarische Bildungsgut im Hinblick auf d. Landjugend, Bremer, Kindergarten, 7/8.

D. Sport beim Kinderfest, Voderwülbecke, Volkstum u. Volksbildung, 3.

Jugendfürs. im Rahmen d. Gesamterzieh., Behnke, Berl. Jugendrundbriefe, 5/6.

Jugend, Geist u. Zeitgeist, Hebestreit, D. Frau, 10.

Jugend in Not, Blume, Jugend u. Beruf, 6.

Was sollen Menschen d. soz. Arbeit über Jugendpsychologie u. Jugendführ. wissen? Huth, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

Zur Reform d. Dt. Jugendwohlfahrtswesens, Niemuth, Berl. Kommunale Mitteilung., 14.

Jugendpflege, Jugendbewegung

Baldur v. Schirach über seine Aufgabe, D. junge Deutschl., 7.

D. Weg d. dt. Jugend, Klumker, Rheinische Jugend, 2.

D. Jugend d. Welt über mit Waffen — Dt. Jugend-Wehrsport ist „gefährl.", D. Arbeitsdienst, 8.

Entwicklungen u. Wandlungen i. d. Jugendverb. i. J. 1932, Fischer, Rheinische Jugend, 2.

Ev. Jugend im Spiegel ihrer Zeitschriften, Voß, Vinzenzblätter, 5/6.

Ev. u. nationalsoz. Jugendführ., Ev. Jugendführ., 5.

Zeitgemäße körperl. Jugendpflege in Landkreisen, Heyn, Schleswig - Holsteinische Wohlfahrtsbl., 4.

Pädagogische Fragen

D. Kinderfest als Volkstumspflege, Buerschaper, Volkstum u. Volksbildung, 3.

D. Potsdam d. Dt. Erziehung, Niemuth, Waisenhilfe, 6.

D. Bewert. d. frühen Schuleintritts in gesundheitl. u. pädagog. Beziehung, Lauener, Schweiz. Zeitschr. f. Hygiene, 6.

Dorfkindergarten-Arbeit, Roedern, D. junge Deutschl., 7.

Erziehungsfragen bei Krippenkindern, Rißmann, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 7.

Leibesübungen u. Gemeinschaftserziehung, Klinge, Gesundheit u. Erziehung, 7/8.

Sinn u. Ausführ. unserer Arbeit in Kindergarten, Hort u. Heim in unserer Zeit, Guillery, Kinderheim, 4.

V. Kindergarten u. seiner Bedeutung im Grenzland, Schmidt, Kindergarten, 6.

Z. Neugestalt. d. volks- u. staatsbürgerl. Unterrichts im Sinne d. nationalsozialistischen Beweg., Frenzel, Beruf u. Schule, 11.

Zur Psychologie d. Kinderspieles, Volkstum u. Volksbildung, 3.

Vormundschaft, Pflegestellenwesen

Um d. Recht d. verwaisten Jugend, Waisenhilfe, 7.

Untergräbt d. Berufsvormundschaft d. ländl. Gerichtsbark., Licht, Zeitschr. f. Kinderschutz, Familien- u. Berufsfürsorge, 5—6.

Fürsorgeerziehung und Jugendgericht

D. Jugendgefängnis in Wittlich, Eyrich, D. Ärztin, 7.

Ausland

Aus d. Arbeit dt. Kindergärten u. Tagesheime in Riga, Hesse, Kindergarten, 6.

D. dt. Kindergartenwesen in Siebenbürgen, Heltmann, Kindergarten, 6.

D. Aufgabenkreis eines dt. Kindergartens im Auslande, Prößdorf, Kindergarten, 6.

D. erste Kindergärtnerin Amerikas, Sellmann, Kindergarten, 6.

D. Unehelichk. in Kärnten, Rundbriefe d. Archivs dt. Berufsvormünder, 6.

Militärische Jugendausbildung in USA, Lehmann, D. Arbeitsdienst, 7.

Würden d. Kindergärten in d. Schweiz allfälligen erhöhten Ansprüchen genügen? Walser, Schweiz. Zeitschr. f. Hygiene, 6.

Gefährdetenfürsorge

D. Milieu unserer Hilfsschulkinder in Maß u. Zahl, Nixdorf, D. Hilfsschule, 7.

Ein wenig bekannter Heilpädagoge und Vorläufer d. Comenius, Hilscher, Ztschr. d. Kinderforschung, 5.

Heilpädagogik u. Klinik, Strauß, Zeitschr. f. Kinderforsch., 4.

Notwende d. dt. Bildungswesens in heilerzieherischer Beleuchtung, Schmidt, D. Hilfsschule, 7.

Warum brauchen wir ein Bewahrungsgesetz? Nachrichtendienst, 6.

Ausland

D. Berufsausbild. d. Hilfsschüler in Wien, Schwarz, Arbeit u. Beruf, 13.

Kb.- und Kh.-Fürsorge

Kapitalabfindung, ein Glück oder Unglück? Schneider, Dt. Kriegsopferversorg., 10.

Zum gegenwärt. Stande d. dt. Kriegsopferversorgung, Schulte - Holthausen, Reichsarbeitsblatt, 19.

Ausland
D. Versorg. d. Kriegsbeschädigten in Polen, Ciamac, 5.

Wohnungswesen

Wohnungsbau
Baugenossenschaftsbewegung u. Nationalsozialism., Jähnichen, Ztschr. f. Wohnungswesen, 13.
D. Bautätigk. in Preußen im Jahre 1932, Pr. Gemeindeztg., 18.

Finanzierung
Neuberechnung d. Indexziffer d. Baukosten, Wirtschaft u. Statistik, 14.

Siedlungswesen
Berlin u. d. Siedl., Ostwald, Berl. Kommunale Mitteil., 12.
D. dt. Siedlungsgedanke, Marten, D. Dt. Volkswirtschaft, 8.
D. Wirtschaftsberater bei d. Einrichtung u. Entwickl. einer landwirtschaftl. Siedlung, Rongen, Siedlung u. Wirtschaft, 6.
D. arbeitsmarktl. Aussichten in d. einzelnen Bezirken als Anhaltspunkte f. d. Verteil. v. Mitteln f. d. Wohnungsbau u. d. Nebenerwerbssiedl., Isenberg, Siedl. u. Wirtschaft, 7.
D. hauswirtschaftl. Berat. in d. ländl. Siedl., Sprengel, Aufgaben u. Ziele, 1.
D. Nebenerwerbssiedl. in Sachsen, Rusch, Siedl. u. Wirtschaft, 7.
D. Siedlungsidee u. ihre Förderung, Bulitta, D.B.S.-Nachrichtenblatt, 14.
D. Urbarmachung u. Besiedlung d. Pontinischen Sümpfe, Schmitt, Zentralbl. d. Bauverwaltung, 27/28.
D. Zukunft d. Stadtrandsiedl., Soz. Praxis, 27.
Eigenheimsiedlung u. Altstadtsanierung in Hamburg, Stüzenacker, Soz. Praxis, 86.
Grundlagen d. Nutzgartensiedlung, Langen, Zentralbl. d. Bauverwaltung, 27/28.
Kurzarbeiter-Siedlung der Siemenswerke in Berlin-Staaken, Hertlein, Zentralbl. f. Bauverwalt., 30.
Lühmannsdorf i. Pommern, eine hundertjährige Nebenberufssiedlung, Hoffmann, Siedlung u. Wirtschaft, 6.
Siedlerberatung als vorbereitende Maßnahme, Lauffer, Siedlung u. Wirtschaft, 6.
Siedlerschulung als Vorbereitung planmäßiger Arbeitsbeschaffung, Mann, Wirtschaftdienst, 30.
Siedlung als päd. Problem, Kutzner, Dt. Lebensraum, 4.
Siedlungsarbeit d. Pomm. Heimstätte, Naske, Siedlung u. Wirtschaft, 6.
Siedlung u. Arbeitslosigkeit, Duelberg, D. Landgemeinde, 14.
Stadtrandsiedlung u. Hausfrau, Alken, Siedlung u. Wirtschaft, 6.
Volksbildungsarbeit in einer Siedlung im Moor, Ramsauer, Kindergarten, 7/8.
Vorhandene Nebenberufsiedlungen i. Sachsen, Isenberg, Siedlung u. Wirtschaft, 7.

Wandererfürsorge

Dt. Binnen-Wanderung, Bronner, Dt. Lebensraum, 3.
Gedanken zur finanziellen Lage d. Wanderarbeitsstätten u. Herbergen, Decking, D. Wanderer, 7.
Probleme imperialistischer Wanderungspolitik innerhalb d. Britischen Weltreichs, Külb, Archiv f. Wanderungswesen, 1.

Wanderungswesen

Betriebsabwanderung u. Auswanderung, Wilhelm, Mitt. d. Industrie- u. Handelskammer zu Berlin, 14.
D. Einwanderung nach Frankreich, Mauco, Intern. Rundschau d. Arbeit, 7.

Lebenshaltung

D. dt. Volkseinkommen in d. Gegenwart u. d. Vorkriegszeit, Tyszka, Dt. Ärztebl., 3.
D. Lebenshalt. d. Erwerbsl., Götze, Dt. Zeitschr. f. Wohlfahrtspfl., 3.
D. Lebenskrise d. dt. Volkes u. ihre Überwind., Burgdörfer, Dt. Ärztebl., 1.

Rechtsberatung

Über d. Wirtschaftlichk. d. Rechtsfürsorge, Kaufmann, D. Rechtsauskunft, 6.

Strafgefangenen- u. Entlassenenfürsorge

Abgrenz. d. Vollstreck. u. d. Vollzugs d. Strafen u. d. mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregeln d. Besserung u. Sicherung, Stumpf, Bl. f. Gefängniskunde, 1.
Änderungen des Strafrechts im Interesse d. Volkssittlichk., Rothig, Wohlfahrtswoche, 27.
D. neuen Anschauungen im Strafwesen u. d. Arzt, Schmitz, Dt. Ärztebl., 3.
Die Wende i. Strafvollzug, D. Strafvollzug, 6/7.
Haushalt d. Strafanstaltsverwaltung 1933, Schmidt, D. Strafvollzug, 6/7.
Verbrechertypen, D. Strafvollzug, 6/7.

Betriebswohlfahrtspflege

Betriebsrationalisier. ausgehend v. Betriebsmenschen, Arnhold, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 6.
D. Aufbau u. d. Entwickl. d. Sterbekassenvereins f. Reichspostbeamte, Breithaupt, Archiv f. Post u. Telegraphie, 6.
Kleine Kapitel aus d. Betriebswirtsch., Gralla, Krankendienst, 7.

Sozialpolitik

Arbeitsbeschaff, Weißer, Wohlfahrtswoche, 28.
Arbeitsbeschaffung durch d. Gesetz zur Verminderung d. Arbeitslosigkeit, Stephan, Reichsarbeitsblatt, 19.
Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit, Steinberg, D. Landgemeinde, 14.

D. Arbeitsbeschaffungsprogramm d. Reichsregier., Wirtschaftl. Selbstverwalt., 6.
Intern. arbeitsrechtl. Übereinkommen als Mittel zur Sicherung d. Gleichbehandl. v. Staatsangehörigen u. Ausländern auf d. Gebiete d. Gegenseitigkeit, Secretan, Intern. Rundschau d. Arbeit, 7.
D. Gesetz z. Verminder. d. Arbeitslosigk. v. 1. 6. 33, Adam, Arbeit u. Gemeinschaft, 7/8.
D. Problem d. produktiven Arbeitsbeschaffung, Stegner, Dt. Lebensraum, 3.
D. Neubau d. dt. Arbeitsverbände, Muchow, Wirtschaftl. Selbstverwalt., 6.
D. Offensive geg. d. Arbeitslosigk., Eckelmann, Thür. Gemeinde- u. Kreisztg., 7.
D. Schlacht gegen d. Arbeitslosigkeit, Dietrich, Gewerkschaft, 30.
D. ständ. Gesellschaftsordn. u. d. freien gewerkschaftl. Organisationen, Belina, Soz. Revue, 5.
Freiwillige Spende zur Förderung der nat. Arbeit u. anderes aus d. neuen Gesetzgebung, Bewer, Dt. Ärztebl., 4.
Lohnabbau, Kaufkraft u. Krisenbekämpf., Böhler, Schweiz. Zeitschr. f. Betriebswirtsch., 13.
Ständestaat u. Dt. Arbeitsfront, Tornau, Dt. Ärztebl., 4.
Treuhänder d. Arbeit, Steinmann, Oberschles. Wirtschaft, 7.
Vereinfachung u. Verbilligung d. Verwaltung, Loschelder, D. Landgemeinde, 14.
Volk u. Sozialpolitik, Baare, Soz. Erneuerung, 10.
Wege neuer dt. Wirtschaftspolitik, Böhmer, Wirtschaftsdienst, 30.
Z. Durchführ. d. Gesetzes z. Wiederherstell. d. Berufsbeamtentums hinsichtlich d. Angestellten u. Arbeiter d. Reichsanstalt, Krause, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 6.
Z. Arbeitszeitfrage, Mansfeld, Oberschles. Wirtschaft, 7.

Ausland

Arbeitsverdienste in Italien, Wirtschaft u. Statistik, 12.
Aufbau u. Ausbau d. Betriebsschutzes im österr. Sozialrechte, Teißl, Ztschr. f. Gewerbehygiene u. Unfallverhütung, 7.
D. Arbeitskämpfe in Kanada 1930 bis 1932 und in Indien 1932, Hofschneider, Reichsarbeitsbl., 18.
D. berufsständische Ordn. im faschistischen Italien, Rauecker, Reichsarbeitsbl., 18.
Littoria, Sierstorpff, D. junge Deutschl., 7.

Arbeitsfürsorge

Allgemeines

Berufswahl u. Unfallverhütung, Pucklitsch, Arbeit u. Beruf, 14.
Betriebsbesichtigungen als Fundgrube berufskundl. Erkenntn., Burkhardt, Jugend u. Beruf, 6.
D. [illegible]merkbl. f. Zwecke d. Berufsar[illegible] Kastner, Jugend u. Beruf, 6.
D. Lohnprobl. in d. Krise, Schmitz, Volkswohl, 8.
Die Beschäft. ausl. Arbeiter u. Angestellten in Dtschl., Franke, D. Arbeitgeber, 11/14.
D. Entwickl. d. Lohnschutzes in d. Heimarbeit, Lüders, Reichsarbeitsbl., 18.
D. Nachtarbeit d. Arbeiterinnen, Soz. Praxis, 27.
D. wirtschaftl. Bedeut. d. Arbeiterschutzes, Hagmüller, Ztschr. f. Gewerbehygiene und Unfallverhütung, 7.
Wirtschaftskrise u. verkürz. Arbeitszeit, Ebert, E., Arbeit und Gemeinschaft, 7/8.
Zeitweilige Steuer- u. Abgabenfreiheit f. arbeitslos gewesene Wiedereingestellte, Leßmann, Soz. Erneuerung, 10.

Berufsberatung, Lehrstellenwesen

Abiturientenjahrg. 1933 nach d. Berufswahl, Clauß, Jugend u. Beruf, 6.
Auf welche Weise kommt d. Jugend zu Lehrstellen? Jugend u. Beruf, 7.
D. berufl. Bildungswesen i. Dritten Reich, Heering, Techn. Erziehung, 7.
D. Aufgaben d. Berufsberatung im Rahmen d. Werkhalbjahres, Richter, Jugend u. Beruf, 7.
D. Aussichten d. Jugend in d. Weltkrise, Rager, Lehrlingsschutz, 6.
D. Schule im Dienst d. Berufsberat., Weber, Jugend u. Beruf, 6.
Eine Umfrage über d. Berufswahl v. Maturantinnen, Lehrlingsschutz, 6.
Führertum u. Charakterbildung i. d. Berufserziehung d. Jugend, Friedrich, Vinzenzbl., 5/6.
Industrielle Menschenführ. als Unterrichtsfach an Techn. Mittelschulen, Herrnsdorf, Beruf u. Schule, 12.
Nationalpol. Aufgaben u. Forderungen d. öffentl. Berufsberatung, Kindler, Jugend u. Beruf, 7.
Nationalsozialismus und Berufsberatung, Brückner, D. öff. Arbeitsnachweis, 9/10.
Öffentl. Berufsberat. auch im neuen Staat, List, Jugend u. Beruf, 6.
Reichseinheit f. d. berufl. Ausbildungswesen, Gaebel, Reichsverwaltungsbl., 29.
Schulbesprechungen in höheren Lehranstalten, Honnacker, Jugend u. Beruf, 7.
Später Schuleintritt, ein Mittel z. Heraufsetz. d. Eintrittsalters ins Erwerbsleben, Schweiz. Zeitschr. f. Hygiene, 6.
Stell. d. Berufsberat. im Ständestaat, Blume, Jugend u. Beruf, 6.
Von der „psychotechnischen Prüfung" zur „psychologischen Untersuchung", Huth, D. öff. Arbeitsnachweis, 9/10.
Wirtschaft u. Berufsschule, Werner, Beruf u. Schule, 12.
Z. „Aussichten"-Frage in d. akadem. Berufsberat., Riemer, Jugend u. Beruf, 6.
Zur reichsrechtl. Regelung d. Berufsschulpflicht, Günther, Ministerialbl. f. Wirtschaft u. Arbeit, 18.

Arbeitsvermittlung

Neue Wege d. Arbeitsvermittlung, Birkenholz, Arbeit u. Beruf, 14.

Arbeitslosigkeit und Jugend als geistiges Problem

D. Einfluß d. Arbeitslosigk. auf d. Jugend, Slapak, Soz. Revue, 5.

D. Arbeitsamt-Stunde, Ernst, D. Arbeitslosenversicherung, 6.

Dienst am Menschen im Arbeitsamt, Jülich, D. Arbeitslosenversicherung, 6.

Eindrücke aus einem Kurs f. erwerbs. Jugendl., Janoucheck, D. Arbeitslosenversicherung, 6.

Entwickl. u. Sinn d. Erwerbslosentagesheime, Noetzel, D. Mensch in d. soz. Arbeit, 6.

Erfahrungen im Dienst an Arbeitsl., Nötzel, D. Arbeitslosenversicherung, 6.

Jugend in Not! Ein Beitrag zur Betreuung u. Schulung arbeitsloser Jugendlicher, Blume, Jugend u. Beruf, 7.

Probl. d. Arbeitslosenschul., Wiedwald, Techn. Erziehung, 7.

Was geht in unseren Arbeitslosen vor? Nötzel, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

Ausland

50 Jahre Gewerbeaufsicht in Österreich, Rissel, Ztschr. f. Gewerbehygiene u. Unfallverhütung, 7.

D. ersten drei Lustren d. österr. Gewerbeinspektion, Hauck, Ztschr. f. Gewerbehygiene und Unfallverhütung, 7.

Ausbild. d. kaufmänn. Jugend in USA., Kaboth, Jugend u. Beruf, 6.

Arbeitslosenversicherung

Anregungen z. Reform d. Arbeitslosenversicherung, Weigmann, D. Gemeindetag, 7.

Arbeitnehmereigenschaft u. Scheinarbeitsverhältnisse, Reinicke, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

D. Arbeitsverhältnis zwischen Ehegatten, Franke, Reichsarbeitsblatt, 19.

Die alte Zielsetzung ist überholt, Bandmann, D. öff. Arbeitsnachweis, 9/10.

Ist b. überhobener ALU d. Einwand d. nicht mehr vorhandenen Bereicher. zulässig? Schieckel, D. Arbeitslosenversicherung, 6.

§ 103 AVAVG. in d. Praxis, Ringer, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

Z. Begriff d. berufsmäßigen Arbeitnehmersch. im Sinn d. § 89 a AVAVG., Achnaas, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

Z. Weiterversicherung nach § 123 AVAVG., Nolte, D. Arbeitslosenversicherung, 6.

Ausland

Neue Bestimmungen über d. Erwerbsl.-Fürsorge in Belgien, D. Reichsversicher., 6.

Arbeitsdienst

Akademische Jugend u. Arbeitsdienst, Tornau, Dt. Ärzteblatt, 5.

Arbeitsdienst, Bl. d. Zentralleit. f. Wohltätigkeit in Württemberg, 6.

Arbeitsdienst der Saardeutschen im Reich, Hammelsbeck, Dt. Arbeitsdienst, 14.

Arbeitsdienstpflicht, Gebhardt, Dt. Ärzteblatt, 1.

Arbeitsdienst u. bäuerl. Siedlung, Ducholzky, Dt. Lebensraum, 3.

Arbeitsdienst u. Berufserziehung, Riedel, H., D. öff. Arbeitsnachweis, 9/10.

Berücksichtig. d. Fischereibelange b. d. Urbarmachung von Sumpfgelände durch d. Arbeitsdienst, Pontonie, Reichsarbeitsbl., 27.

D. Sinn d. Arbeitsdienstes, Stellrecht, Rheinische Jugend, 2.

Die Bücherei d. Arbeitsdienstlagers, Brandt, D. öff. Arbeitsnachweis, 9/10.

D. Sozialversicherung im freiw. Arbeitsdienst, Spohr, Dt. Arbeitsdienst, 14.

Die Technische Nothilfe im Freiw. Arbeitsdienst, Grünnewig, Monatsbl. d. städt. WA. u. GA. Düsseldorf, 7.

D. unvergängl. Leist. d. kath. Arbeitsdienstes in Dtschl., Dt. Volk, 4.

Gedanken u. Erfahrungen zur Behandl. d. Alkoholfrage in d. Arbeitsdienstlagern, Spitzner, Auf d. Wacht, 5/6.

V. freiw. Arbeitsdienst z. Arbeitsdienstpfl., Winschuh, Dt. Wirtschaftsztg., 27.

Weibl. freiw. Arbeitsdienst in pommerschen Siedlungen, Ebart, Aufgaben und Ziele, 1.

Zur Alkoholfrage im freiw. Arbeitsdienst, Brunzlow, Auf d. Wacht, 5/6.

Ausland

Arbeitsdienst in Deutsch-Österreich, Dt. Arbeitsdienst, 14.

12 Jahre Arbeitsdienstpflicht. — Eine Studienreise durch d. Arbeitsdienstgebiete Bulgariens, Buchheim, D. Arbeitsdienst, 8.

Landhilfe

Landhilfe u. Großstadt, Herpel, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 6.

Z. Landhilfe, Brückner, D. öffentl. Arbeitsnachweis, 6.

Gesundheitsfürsorge

Beruf u. Auge, Kehr, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 11.

D. Krankenhausbau i. Schwiebus, Bachmann, Gesundheitsfürs., 6.

D. Sommergipfel d. Krankenstandes, Augustin, D. dt. Ortskrankenk., 20.

D. Arzneiversorg. d. dt. Volkes, Fiek, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 13.

D. Bedeutung d. soz. Zahnheilkunde im nationalsozialistischen Staate, Hopstein, Zahnärztl. Mitteilungen, 25.

D. Danziger Bevölkerung b. blutgenographischer Betracht., Wagner, Danziger Stat. Mitteil., 2.

D. Einheitsstatistik im zahnärztl. Gesundheitsdienst, Frenzel, Zeitschr. f. Gesundheitsfürs. u. Gesundheitsverwalt., 13.

D. Ernährungsfrage im neuen Deutschl., Zeitschr. f. Volksernähr., 13.

D. gesundheitl. Wirk. d. Weltwirtschaftskrise, Zeitschr. f. Volksernähr., 13.
D. Wirk. mechanischer Arbeit auf d. Gesundheit, Grünewald, Arbeit u. Beruf, 12.
Körperbild. in d. Gesundheitslehre, Mallwitz, Gesundheitslehrer, 7.
Staatskommissar f. d. Gesundheitswesen in Sachsen, Wegner, Dt. Ärztebl., 1.
Zwei Monate Staatskommissar f. d. Volksgesundh. in Württemberg, Stähle, Dt. Ärztebl., 1.

Ausland

Gesundheitswesen in Litauen, Virkulis, Zeitschr. f. Kommunalwirtsch., 13/14.
Krankenfürs. im faschistischen Italien, Schuchardt, D. dt. Ortskrankenk., 20.

Jugendgesundheit

Ärztl. Aufsicht über Pflegekinder in Einzelpflege, Hoffa, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 13.
D. Gesundheitszustand d. Kölner Volksschulentlassenen 1932 u. ihre Berufsfähigkeit, Kortenhaus, Jugend u. Beruf, 7.
D. Persönlichkeitsentwicklung d. Schulkindes im Rorschachschen Formendeuteversuch, Dubitscher, Ztschr. f. Kinderforschung, 5.
Erfahrungen b. teilweiser Trenn. d. Fürsorge u. Behandl. in d. Schulzahnpflege, Keßler, Zahnärztl. Mitteil., 29.
Erfahr. mit neuen strukturpsychologischen Methoden unter besonderer Berücksichtig. d. Abiturientenuntersuch., Müller, Jugend u. Beruf, 6.
Grundsätzliches zur Gesundheitserziehung in d. Schule, Hoske, Gesundheit u. Erziehung, 7/8.
Messungen an Volksschulkindern, Böhme, Gesundheit u. Erziehung, 5/6.
Rückwirk. d. Arbeitslosigk. auf d. Kinder d. Arbeitslosen, Eiserhardt, D. Mensch in d. soz. Arbeit, 6.
Schulärztliche Studie z. Wirtschaftskrise, Braun, Gesundheit u. Erziehung, 5/6.
Schulzahnpflege in d. höheren u. mittleren Schulen Hannovers, Prager, Wohlfahrtswoche, 31.
Stammelfehler b. stotternden Schulkindern, Lambeck, Zeitschr. f. Kinderforsch., 4.
Über selten vorkommende Infektionskrankheiten im Kindesalter, Wildtgrube, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 7.
Untersuchungen in Landgebieten Ostfriesl. u. d. bayr. Waldes, Saller, Zeitschr. f. Kinderforsch., 4.

Mutter- und Säuglingsfürsorge

D. päd. Aufgaben d. Mütterschulung, Scherz, D. christl. Frau, 7.
Mütterhilfsarbeit in der Krise, Harmsen, Dienst am Leben, 12/13.
Warum brauchen w. i. Hannover Beratungsstellen f. werdende Mütter, Seyffarth, Wohlfahrtswoche, 30.

Erholungsfürsorge

Notzeit u. Kinderverschick., Isbert, Westfäl. Wohlfahrtspflege, 5/6.
Örtliche Müttererholungsfürsorge, Dold, D. kath. Gemeindehelferin, 4.
Über Erholungsfürs., Wikullil, Mitteil. d. Volksgesundheitsamtes, 7.

Tbc.-Fürsorge

Beruf u. Tuberkulose, Denker, D. Fürsorge, 11/12.
D. Tätigkeit einer Wanderfürsorgerin b. d. Bek. d. Tbc. in Ostpreußen, Pelz, Fortschritte d. Gesundheitsfürsorge, 7.
Tuberkulosebekämpf. durch periodische Prüf. mit Tuberkulin, Paschkis, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 11.
Tuberkuloseverhüt. u. Milchhygiene, Herzberg, Tuberkulosefürsorgebl., 6.

Ausland

Tuberkulose-Fürsorge im faschistischen Italien, Schuchardt, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 7.

Krebsbekämpfung

D. Hamburger Krebskrankenfürsorge 1927 bis 1932, Sieveking, Zeitschr. für Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 11.
Z. Krebsbekämpf., Lehmann, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 11.

Alkoholkrankenfürsorge

D. Alkoholfrage in eugenischer Betracht., Klatt, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 6.

Erwerbsbeschränktenfürsorge

Blindenanstalt u. Sehschwachenschule, Dölberg, D. Blindenfreund, 6.
Blindenwesen im nationalen Volksstaat, D. Blindenfreund, 5.
D. Blinde als Anstaltspatient, Schmidt-Lamberg, D. Blindenfreund, 5.
D. Einsamkeit als blindenpädagogisches Probl., Pflumm, D. Blindenfreund, 6.
D. Sprechmotorik d. beschulten Taubstummen, Kern, Ztschr. f. Kinderforschung, 5.
Heil- u. Berufsfürs. f. Schwerstunfallverletzte, Lohmar, D. Berufsgenossensch., 13.
Leitgedanken d. Krüppelfürs., Seiffert, D. Krüppelführer, 3.
Vergleichende Untersuchungen z. Rechtschreib. hörender u. taubstummer Schüler, Höfler, Zeitschr. f. Kinderforsch., 4.
Was lehrt uns d. spontane schriftl. Sprachausdruck eines „eigentlichen" staubstummen Kindes? Baldrian, Ztschr. f. Kinderforschung, 5.

Sozialversicherung

D. dt. Sozialversicherungsgesetzgeb. im Jahre 1932, Schulz, Internat. Zeitschr. f. Sozialversicherung, 3—4.

D. neue dt. Arbeits- u. Sozialversicherungsrecht, Goerrig, Wirtschaftl. Selbstverw., 6.

D. Neuordn. d. Sozialversicher. v. Standpunkt d. Nationalsozialism., D. Reichsversicher., 6.

Gedanken z. Reform d. Sozialversicherung, Mielke, D. Dt. Innungskrankenk., 103.

Landwirtschaftl. Entschuld. u. Sozialversicher., Knoll, D. Reichsversicher., 6.

Neues Zwangsvollstreckungsrecht u. Sozialversicherungsträger, Lindner, Volkstüml. Zeitschr., 13—14.

Neuorganisation d. Verbände d. Beamten d. Reichssozialversicherung, D. R. f. A.-Beamte, 7.

Vereinfach. d. Aufbaues d. Versicherungsbehörden, Bothe, Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

Vollzug d. Gesetzes über Ehrenämter in d. soz. Versicherung u. i. d. Reichsversicher., Bl. f. öffentl. Fürsorge, 13.

Z. Rechtsfrage d. weiterversicherten überlebenden Ehegatten, Bülmann, D. Betriebskrank., 13.

Ausland

Sozialversicherung u. Ausland, Druschki, D. Ersatzkasse, 7.

Dt. Versicherungsarbeit in Chile, Paul, Amtl. Nachr. f. Reichsvers., 7.

D. Staatsvertrag zwischen d. Tschechoslowak. Republik u. d. Republik Österreich über d. Sozialversicherung, Dt. Ztschr. f. öffentl. Versicherung u. Volkswohlfahrt, 7/8/9.

Krankenversicherung

Arzt u. Krankenversicher., Sauerborn, Dt. Ärztebl., 1.

Aus d. Entstehungsgeschichte d. dt. Krankenversicherung, Sauerborn, Reichsarbeitsbl., 18.

Ausgleich d. Verwaltungskosten d. reichsgesetzl. Krankenk., Kadgiehn, Soz. Zukunft, 6/7.

D. Rechtsverhältnisse d. Kassenarztes, Sperling, Dt. Ärzteblatt, 5.

D. Einfluß d. Bezugs v. Kranken- od. Wochengeld auf d. Rechtslage d. Arbeitslosen, Bültmann, D. Arbeitslosenversicherung, 4/5.

D. Leistungsbetrag in d. Krankenversicherung, Ritterfeld, Zentralbl. f. Reichsversicher. u. Reichsversorg., 12.

D. Befugnisse d. Landesversicherungsanstalten z. Anstell. v. Beamten, Bezzenberger, Dt. Invalidenversicher., 7.

D. dt. Krankenversicherung im Jahre 1931, Hadrich, Dt. Ärztebl., 3.

D. Meldung d. Arbeitsunfähigk. nach § 216 Abs. 3 RVO., Kleeis, D. Reichsversicher., 6.

D. Pflicht d. Versicherten z. Meld. d. Arbeitsunfähigk., Bültmann, D. Ersatzkasse, 7.

D. reichsgesetzl. Krankenversicherung in Bayern im Jahre 1931, Adiner, Zeitschr. d. Bayr. Stat. Landesamtes, 2—3.

D. Rücklagen d. Krankenk., Kleeis, Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

Gemeinschaftsarbeit in d. Angestellten-Krankenversicherung, Hansen, D. Ersatzkasse, 6.

Kommissare u. Beauftragte d. Reichs in d. Krankenversicher., Grünewald, Reichsversich., 6.

Krankengeld f. Arbeitsl., Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

Mitgliederbestand u. Arztkosten d. reichsgesetzl. Krankenkassen i. J. 1932, Wirtschaft u. Statistik, 14.

Wochenhilfe od. Wochenfürs.? Scherf, Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

Z. Begriff d. Familie u. d. Angehörigen in d. Krankenversicherung, Scherf, D. dt. Ortskrankenk., 20.

Z. Rechtsverhältnis zw. Krankenhäusern u. Krankenkassen, Rohne, D. Betriebskrankenk., 14.

Z. Neuordnung d. Krankenversicher., Aye, D. dt. Innungskrankenk., 202.

Z. Neuordnung d. Krankenversicher., Kraiker, Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

Invalidenversicherung

D. Wanderversicherung in d. Sozialversicherung v. Standpunkt d. Invalidenversicherung, Antoni, Dt. Invalidenversicherung, 7.

Wir brauchen zuverlässige Grundlagen f. d. neue Invalidenversicherung, Heinze, Amtl. Nachr. f. Reichsvers., 7.

Unfallversicherung

Auskunftspflicht d. Berufsgenossenschaften gegenüber Steuerbehörden, Neuendorff, D. Berufsgenossenschaft, 13.

D. tödl. Verunglückungen im Jahre 1931 im Dt. Reich, Wirtschaft u. Statistik, 12.

D. Unfälle u. Berufskrankh. in d. freien Wohlfahrtspflege im Jahre 1932, Vöhringer, Mitteil. aus d. Gebiet d. Rechts-, Steuer- u. Wirtsch.-Fragen, 2.

V. Wesen u. Wert d. landwirtschaftl. Unfallversicherung, Wolf, D. Land, 7.

Knappschaftsversicherung

Z. Reform d. Knappschaftsversicher., Müller, Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

Angestelltenversicherung

D. Lehrling in d. Reichsversicherung, Jaeger, D. Dt. Innungskrankenk., 103.

D. Angestelltenversicherung im Jahre 1932, Göring, Volkstüml. Zeitschr., 13/14.

D. Pensionsversicher. d. Angestellten im Dt. Reich, in der Tschechoslowakei u. in Österreich, Internat. Zeitschr. f. Sozialversicher., 3—4.

Soziale Ausbildung u. Berufsfragen

Aus- u. Fortbildung d. Wohlfahrtspflegerinnen auf d. Gebiete d. Hygiene in d. einzelnen dt. Ländern, Brandt, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 7.

Notwendigk. u. Aufgaben d. Körpererzieh. b. Schwestern, Lölhöffel, Gesundheitsfürsorge, 6.

Schluß aus der Juli-Nummer 1933, Übersicht für Juni

Jugendgesundheit

D. ansteckenden Kinderkrankheiten, ihre Entsteh., Verbreit. u. Verhüt., Langer, Dt. Zeitschr. f. öffentl. Versicherung u. Volkswohlf., 5.

D. Wanderfahrt als hygienische Schule, Fulda, Prakt. Gesundheitspfl., 6.

Gesundheitserzieh. auf d. Wander., Hänsel, Prakt. Gesundheitspfl., 6.

Körperl. Erkrankung. als Ursache v. Erziehungsschwierigk. b. Kleinkind, Ibraham, Zeitschr. f. Kinderforsch., 3.

Prakt. Ergebn. der Schutzimpf. geg. Masern, Hottinger, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 12.

Schulgesundheitspflege u. Kulturhygiene, Geißler, Sozialhygienische Mitteil., 2.

Über d. Bedeut. d. „stillen Feiung" f. d. Epidemiologie u. d. Bekämpf. d. epidemischen Kinderlähm., Ullrich, Zeitschr. f. Kinderforsch., 3.

Ausland

Schulisches und Schulhygienisches aus Japan, Murakami, Bl. f. Schulgesundheitspfl., 2.

Mutter- u. Säuglingsfürsorge

Ländl. Schwangerenfürsorgearbeit in Ostpreußen, Heinelt, Fortschritte der Gesundheitsfürs., 5.

Säuglingspflegeunterricht in d. Berufsschulen, Hille, Beruf u. Schule, 8/9.

Erholungsfürsorge

D. Abgrenz. d. Begriffs d. Erholungsbedürftigkeit, Bregmann, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 5.

Erholung auch ohne Ferienreise, Jänecke, Wohlfahrtswoche, 25.

Kritisches z. Kinder-Erholungs- u. Heilfürs., Braun, Fortschritte d. Gesundheitsfürs., 5.

Notzeit u. Kinderverschick., Isbert, Freie Wohlfahrtspfl., 2.

Verschickung f. männl. Jugendl. in d. Notzeit, Büsing, Gesunde Jugend, 6.

Versicherungspflicht der aufs Land geschickten Stadtkinder, Glehn, Gesunde Jugend, 6.

Tbc.-Fürsorge

D. Ernähr. tuberkuloser Kinder in d. einzelnen Altersstufen, Brügger, D. Tuberkulose, 6.

D. Fürsorge f. tuberkulöse Strafgefangene im Dt. Reich, Möllers, Reichsgesundheitsbl., 25.

Reihenuntersuchungen auf Tuberkulose b. anscheinend Gesunden, Riemer, Wohlfahrtwoche, 23.

Alkoholkrankenfürsorge

Alkohol u. Religion, Korolanyi, Internat. Zeitschr. geg. d. Alkoholism., 2.

Aufgaben u. Fortschritte in der Bekämpf. d. Alkoholism., Schnitzer, Pommersche Wohlfahrtsbl., 6.

Einiges über Ernähr. v. Trinkern u. Trunkgefährdeten, Pfaff, Caritas, 5.

Zusammenarbeit d. Trinkerfürsorgestelle mit d. Unterstützungsbehörden, Sandführer, Caritas, 5.

Zwangsbehandl. gemeingefährl. Trinker, Schmülling, Caritas, 5.

Ausland

D. Arbeitsmethoden d. amerikan. Alkoholkapitals, Hercod, Internat. Zeitschr. geg. d. Alkoholism., 2.

Geschlechtskrankenfürsorge

Adolf Hitler: Z. Kampf geg. Prostitution u. Geschlechtskrankh., Mitteil. d. dt. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., 5/6.

D. Erfass. d. Geschlechtskranken durch d. Landesversicherungsanstalt u. Krankenk. Nürnberg, Dillmann, Mitteil. d. dt. Ges. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., 5/6.

D. Notwendigk. einer Umgestalt. d. Syphilisbekämpfung, Maerz, Dt. Invalidenversich., 6.

Erfahrungen über d. Durchführ. d. Gesetzes z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. i. Landkreisen, Graeve, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 12.

Kriminalstatistik betr. d. RGBG., Pohlen, Mitteil. d. dt. Ges. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., 5/6.

Weitere Urteile z. RGBG., Hildenbrand, Mitteil. d. dt. Ges. z. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh., 5/6.

Erwerbsbeschränktenfürsorge

Blindenwesen u. Sehschwäche im Kindesalter, Zade, Zeitschr. f. Kinderforsch., 3.

D. blinde Blindenlehrer, Reckling, D. Blindenfreund, 3/4.

D. Beschäftig. v. Schwerbeschädigten b. d. Gemeindeverwaltungen, Bauer, Reichsarbeitsbl., 15.

D. soz. Bedeut. d. Krüppelfürs., Rey, Krankendienst, 5.

Über d. Entwickl. d. Gedankens d. Heimfürs. im Blindenwesen, Kühn, D. Blindenfreund, 3/4.

Wir Blinde draußen u. daheim, Schlichting, D. Blindenwelt, 6.

Sozialversicherung

Allgemeines

Beitragsfreie Staatsbürgerversorgung, D. Reichsversicherung, 4.

Beschäftigungs- u. Dienstverhältnis in d. Sozialversicherung, Schubert., D. Dt. Innungskrank., 200.

D. Beamtenprobl. in d. Sozialversicherung, Nassé, D. Versicherungsarchiv, 12.

D. Gesetz über Ehrenämter in d. Sozialversicher., Brunn, Dt. Invalidenversich., 6.

D. uneheliche Kind in d. Sozialversicherung, Reichshebammenztg., 11/12.

D. Entwickl. d. Sozialversicherung, Lehrert, Volkstüml. Zeitschr., 12.

Ein Weg z. Gesund. d. Sozialversicher., Kurth, Zentralbl. f. Reichsversicher. u. Reichsversorg., 11.

Organisationsänderungen u. Ersparnisse in d. Sozialversicherung, Kadgiehn, Volkstüml. Zeitschr., 12.

Sozialversicherungsrechtl. Arbeitgeberpflichten u. bürgerl. Haftbarkeit, Richter, Zentralbl. f. Reichsversicher. u. Reichsversorg., 11.

Urlaubsfragen, Weinberger, D. Dt. Innungskrankenk., 201.

Z. Frage der Befreiung d. Träger d. Sozialversicher v. d. Grundsteuer nach d. Grundsteuerrahmengesetz, Spohr, Zentralbl. f. Reichsversicher. u. Reichsversorg., 11.

Zusammenfass. d. Beitragseinzuges in d. Sozialversicher.? Roß, Volkstüml. Zeitschr., 11.

Ausland

D. USA. auf d. Wege z. Sozialversicherung, Rager, D. Dt. Ortskrankenk., 18.

Krankenversicherung

Alters- u. Lebensschwäche in d. Krankenversicherung, Fischer, Soz. Medizin, 5.

D. erweiterte Aufsichtsrecht d. Versicherungsbehörden gegenüber d. reichsgesetzl. Krankenk., Liebrecht, D. Dt. Innungskrankenk., 201.

D. Krankheitsbegriff in d. Sozialversicher. u. in d. priv. Krankenvers., Treitel, Soz. Medizin, 6.

D. Frage d. sozialen Krankenversicher. d. Angestellten in Ersatzkassen, Walz, D. Barmer Ersatzkasse, 6.

D. Pflicht z. ärztl. Hilfeleist., Lustig, Soz. Medizin, 5.

D. Zahl d. dt. Kassenärzte, Hadrich, Ärztl. Mitteilung., 21.

Ersatzkassen, Schubert, D. Versicherungsarchiv, 12.

Gedanken eines Praktikers z. Neuordn. d. dt. Krankenvers., Wasewitz, Volkstüml. Zeitschr., 11.

Grundsätzl. Gedanken z. d. Reformabsichten d. Landarbeiterversicherungsges., Zimmer, D. Versicherungsarchiv, 12.

Kosten d. Krankenhilfe, Friedrichs, Zeitschr. f. d. Heimatw., 17.

Werkgemeinschaftsidee u. Betriebskrankenkassen, Albrecht, D. Betriebskrankenk., 11.

Zur Lage bei d. Krankenkassen, Reermann, D. Betriebskrankenk., 10.

Z. Neuordn. d. Krankenversicher., Aye, Volkstüml. Zeitschr., 12.

Ausland

D. Beziehung. zw. Ärzten u. Krankenk. im Gebiet d. Freien Stadt Danzig, Mandt, Äztl. Mitteil., 25.

D. britische Krankenversicher., Heyer, Ärztl. Mitteil., 24.

D. dänische Krankenversicher., Augustin, D. dt. Ortskrankenk., 19.

D. Verbreit. d. fürsorgepflichtigen Krankheiten im Dt. Reich 1931 u. 1932, Dornedden, Reichsgesundheitsbl., 22.

Auf d. gewundenen Pfaden gesetzl. Vorschriften, Dt. Invalidenversicher., 6.

Der Einfluß der Finanzlage auf d. freiw. Leistungen u. d. Darlehnszinsen d. LVAnstalt, Amtl. Mitteil. d. Landesversicherungsanst. Rheinprov., 4/5.

D. finanzielle Lage d. Invalidenversicherung, Kohlrausch, Dt. Invalidenversicher., 6.

Grundsätzl. z. Neuordn. d. Invalidenversicher., Heinze, Dt. Invalidenversicher., 6.

Über d. Wirtschaftlichk. eigener Heilanst. u. Genesungsheime, Hofmeister, Dt. Invalidenversicher., 6.

Z. Reform d. Rentenvers., Soz. Zukunft, 5.

Unfallversicherung

D. Rente b. Unfällen auf d. Wege v. d. Arbeit u. in d. Arbeit, Kraus, Soz. Revue, 4.

Krankh. als Ursache v. Unfällen, Perlhefter, Zeitschr. f. Gewerbehygiene u. Unfallverhüt., 6.

Neuzeitl. Unfallverhüt. durch Bekämpf. d. Fehlerquellen im Menschen, Dietz, Reichsarbeitsbl., 17.

Unfallschutz u. Unfallbeweg. auf d. Dortmunder Union im Jahre 1932, Gollasch, Reichsarbeitsbl., 17.

Statistisches über d. in d. Jahren 1920—1931 in d. kantonale Krankenanst. Glarus eingewiesenen Unfallpatienten, Rellstab, Schweiz. Zeitschr. f. Hygiene, 5.

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen

D. Ende einer Epoche, Weber, Soz. Berufsarbeit, 6.

D. Mensch in d. soz. Arbeit, Offenberg, Soz. Berufsarbeit, 6.

Diätassistentin u. Diätstation, v. Noorden, Zeitschr. f. Volksernähr., 11.

D. Aufgabe d. kath. Helfers im soz. Hilfsdienst, Fleckenstein, Arbeit u. Gemeinsch., 9.

D. im Dt. Reich berufsmäßig tätige Heil- u. Pflegepersonal am 31. 12 1931, Dornedden, Reichsgesundheitsbl., 24.

D. Zusammenarbeit v. männl. u. weibl. Erziehern i. d. Fürsorgeanstalten, Schräder, Jugendwohl, 6.

Gesundheitsbeamter u. Luftschutz, Kaiser, Zeitschr. f. Gesundheitsverwalt. u. Gesundheitsfürs., 12.

Bücherbesprechungen

Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. Bearbeitet und herausgegeben von der Österreichischen wirtschaftspsychologischen Forschungsstelle. Verlag von S. Hirzel in Leipzig 1933. 123 S. Preis 5,— bzw. 6,30 RM.

Eine Untersuchung in einem Dorf mit nur arbeitslosen Einwohnern, deren Lebensverhältnisse auf Grund ihrer Unterstützungs- und Naturaleinkommen festgestellt werden. Gemeinschaftswille, Selbsterhaltungskräfte, Widerstandskraft werden von einer Gruppe von Soziologen und Sozialarbeitern erforscht und ihre Auswirkungen auf die Lebensgestaltung dieses Kreises festgestellt. In einem Anhang wird eine Geschichte der Soziographie gegeben und ihre Bedeutung für die Arbeit an der Gesellschaft aufgezeigt.

Lebensbedingungen der Kinder Arbeitsloser in Zürich verglichen mit Industriegemeinden des Appenzeller und Solothurner Krisengebietes. Von Margrit Thalmann in Schweizerische Zeitschrift für Hygiene, Mai 1933, Zürich.

Soziologische Darstellungen über die Wirkung der Arbeitslosigkeit auf die Kinder und Beschreibung der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung.

Dienst am Volkstum und evangelische Haltung von Dr. Gerhardt Giese. Neuwerkverlag zu Kassel 1933. 31 S.

Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen in Braunschweig 1932, der die Wohlfahrtspflege als Dienst am Volk im Rahmen religiöser Gesinnung aufzeigt und die Verbindung zwischen Gottesdienst und Volksdienst begründet.

Die Entwicklung der Ausbildung für den sozialen Beruf wie in der Darstellung der Geschichte der Sozialen Frauenschule in Zürich anläßlich ihres 25jährigen Jubiläums (Schweizerische Zeitschrift für Hygiene, 1933, Heft 3) gezeigt. Sie wird kenntlich gemacht an der Organisation im Lehrkörper, in den praktischen Ausbildungsstätten, den Diplomarbeiten und den Wirkungskreisen der ehemaligen Schülerinnen.

Führer durch die evangelische Kirche und die Liebesarbeit der Kirche und ihrer Inneren Mission in Berlin. Jahrgang 1933, bearbeitet und herausgegeben vom Berliner Hauptverein für Innere Mission. Selbstverlag. 189 S. Preis: 1,50 bzw. 2,— RM.

Nachweis aller evangelischen Wohlfahrtseinrichtungen in der Reichshauptstadt.

Die Neuordnung der Kranken- und Knappschaftsversicherung von Dr. E. Knoll. Verl. v. W. Kohlhammer, Stuttgart 1933. 86 S. Preis: 3,80 RM.

1. Band der Schriftenreihe „Die Sozialgesetzgebung des neuen Staates", der die Rechtsänderungen auf den Gebieten der Krankenversicherung, der Haushaltsführung, der Organe und Ehrenämter, der Stellenbesetzung, der Leistungen und der Organisation bringt. In einem Anhang werden die Texte der Gesetze, Verordnungen und Erlasse wiedergegeben.

Deutscher Arbeitsdienst, Methode und Technik. Leitfaden für den Lagerleiter und Gruppenführer von Dr. Hermann Bues. Grüner Verlag, Bernau/Berlin. 170 S.

II. Folge der Schriftenreihe: Arbeit und Beruf, Heft 1. Besonderes Eingehen auf die Organisationsfragen des Lagers und die Methode der Anleitung mit Berücksichtigung der Arbeitspsychologie und der Psychologie des Gruppenlebens.

Arbeitsdienst, Großkühnau, Anhalt, von Dr. Friedr. Hiller u. W. Meil. Volk und Welt, Heft 3. Verlag Julius Beltz in Langensalza, Berlin, Leipzig. 80 S. Preis: 0,60 RM.

Darstellung des ersten staatlichen FAD. in Deutschland, in dem aus den verschiedenen Abteilungen und Arbeitsgebieten mit einem Bilderanhang die einzelnen Lebenserscheinungen des Arbeitslagers erfaßt werden.

Siedler im Dorf von Bruno Nelissen Haken, Lisa Nelissen Haken. Eckart Verlag, Berlin-Steglitz. 48 S. Preis: 1,30 RM.

Erlebnisbericht eines Mannes und einer Frau inmitten einer Siedlung. Eine Siedlungschronik, die die Möglichkeit der Einfügung des städtischen Siedlers in die Dorfgemeinschaft behandelt.

Die Begründung der Volksbildung in der Aufklärungsbewegung von Dr. Walter Götze. Verlag von Julius Beltz, Langensalza, Berlin, Leipzig. 134 S. Preis: 4,50 RM.

Die Begründung der Volksbildung in eine Entwicklungsdarstellung der Volksbildung vom 18. Jahrhundert an bis zur Entstehung der politischen Erwachsenen-Pädagogik der Neuzeit mit eingehenden Darstellungen der Entwicklungsformen in den Kulturabschnitten der letzten drei Jahrhunderte.